

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/40

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0410 Realschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 81 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	851.882,3
			zu setzen	858.480,4
				852.364,1
				858.984,1
				(+481,8)
				(+503,7)

II. Im Stellenteil:
(S. 361)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Neu einzufügen:				
1.	„A 13	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A 11 sowie Oberlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes Gr. A 12 geführt.		
			zu setzen	73,0
				73,0*

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
Zu ändern:				
2.	A 12	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrer für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule Auf diesen Stellen werden auch Hauptlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes.Gr. A 11 geführt		
			statt zu setzen	
			73,0	73,0
			0,0	0,0
			(-73,0)	(-73,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg ist eines der letzten Bundesländer, das für seine Lehrkräfte mit Befähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Bestandslehrkräfte mit Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen die Dienstpostenbewertung mit A 12 vorsieht; die meisten Bundesländer haben entsprechende Dienstpostenbewertungen mit A 13 bewertet. Aufgrund dieser Ungerechtigkeit sowie zur Steigerung der Attraktivität des Lehrkräfteberufs im Grundschul- und Sekundar-I-Bereich, aber auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, ist für Baden-Württemberg eine Dienstpostenbewertung der o. g. Stellen mit A 13 vorzunehmen und diese haushalterisch zu verankern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/41

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	582.584,5
			zu setzen	591.171,1
			(+8.586,6)	(+8.976,9)

II. Im Stellenteil:
(S. 376)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Neu einzufügen:				
1.	„A 13	Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule ¹⁾ Auf diesen Stellen werden auch Oberlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes Gr. A 12 geführt.		
			zu setzen	1.301,0
				1.301,0 ^d

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/45

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 185 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
91		Nachhaltigkeit		
1. 427 91 N	129	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		
		statt	180,0	180,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-180,0)	(-180,0)
2. 429 91	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben		
		statt	4,5	4,5
		zu setzen	0,0	0,0
			(-4,5)	(-4,5)
3. 527 91 N	129	Dienstreisen		
		statt	5,0	5,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-5,0)	(-5,0)
4. 534 91 N	129	Dienstleistungen Dritter		
		statt	200,0	250,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-200,0)	(-250,0)
5. 547 91	129	Sachaufwand		
		statt	50,0	50,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-50,0)	(-50,0)
6. 633 91	N129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		statt	1.500,0	3.000,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-1.500,0)	(-3.000,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
7.	684 91 N	129	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	
			statt	1.000,0
			zu setzen	2.000,0
				0,0
				0,0
				(-1.000,0)
				(-2.000,0)
8.	685 91	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt	632,5
			zu setzen	2.082,5
				0,0
				0,0
				(-632,5)
				(-2.082,5)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Bildung für Nachhaltige Entwicklung spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, dass junge Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt werden. Allerdings sollten hierbei die Kosten im Blick behalten – und verstärkt auf Verankerungen in Bildungsplänen der verschiedenen Schulfächer, Kooperationen mit Vereinen etc. gesetzt werden, die selbst keinen oder nur einen äußerst geringen Einsatz von Haushaltsmitteln erfordern.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/46

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 168)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung		
			statt	251,7
			zu setzen	401,7
			(+150,0)	(+150,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg hat insbesondere die Aufgabe, die in Baden-Württemberg tätigen Elternvertretungen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und dadurch die Erziehungsaufgabe und die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern unmittelbar zu fördern. Der Fokus liegt bislang jedoch vor allem auf dem schulischen Bereich. Um den frühkindlichen Bereich bzw. die nun institutionalisierte Elternvertretung im frühkindlichen Bereich zu stärken, muss die Elternstiftung auch finanziell in die Lage versetzt werden, ihr Aufgabenfeld auf den frühkindlichen Bereich auszuweiten. Daher fordert die FDP/DVP-Fraktion die Veranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro pro Haushaltsjahr im Staatshaushaltsplan 2025/2026.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/47

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 170)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
527 68	155	Dienstreisen		
			statt	3.089,0
			zu setzen	1.600,0
				(-1.489,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Aufgrund geringerer Ausgaben in den vergangenen Jahren in der o. g. Titelgruppe sind Betragsanpassungen vorzunehmen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/48

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 177)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
684 77	129	Sonstige Zuschüsse		
		statt	3.100,0	3.100,0
		zu setzen	1.000,0	1.000,0
			(-2.100,0)	(-2.100,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Zur Steigerung der Attraktivität des Lehrkräfteberufs, welche als Begründung für die Mittel eines freiwilligen pädagogischen Jahres genannt wird, wären andere Maßnahmen sinnvoller. Deshalb sind Betragsanpassungen vorzunehmen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/49****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

(S. 155)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

an den Schulen in Baden-Württemberg eine Ersthelferausbildung über die Aufnahme in die
Bildungspläne zu ermöglichen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Im Ernstfall zählt jede Sekunde – ob Unfall, Herz-Kreislauf-Stillstand oder Verletzungen. So wird noch immer in nur rund 42 Prozent der Fälle bei Herz-Kreislauf-Stillständen eine Reanimation durchgeführt. Diese Zahl ist umso erschreckender, wenn man bedenkt, dass man mit mehr Personen mit Kenntnissen in der Ersten Hilfe unter Umständen viel mehr Leben retten könnte. Schon während der Schulbildung muss hierfür der Grundstein gelegt werden. Deshalb fordert die FDP/DVP-Fraktion die Einführung einer Ersthelferausbildung.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/50

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

(S. 179 f.)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die notwendigen Mittel für außerschulische und außerunterrichtliche (schulbegleitende) Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) zu gewährleisten, anstatt die zur Verfügung stehenden Mittel für HSL lediglich von den Wenigerausgaben der Titelgruppe 73 abhängig zu machen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die außerschulischen und außerunterrichtlichen (schulbegleitenden) Hausaufgaben- Sprach- und Lernhilfen (HSL) vermitteln deutsche Sprachkenntnisse in Form von schulbegleitenden Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund profitieren hiervon stark. Vor dem Hintergrund, dass gute Sprachkompetenzen die Grundlage für einen gelingenden Bildungsweg sind, ist nicht nachvollziehbar, weshalb keine eigenständigen Mittel hierfür vorgesehen sind.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/51

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Im Stellenteil:
(S. 395)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
Neu einzufügen:				
1.	„A 13	Rektor, Konrektor, Lehrer Auf dieser Stelle werden auch Technische Oberlehrer/innen sowie Oberlehrer/innen für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen der Bes Gr. A 12 geführt.		
		zu setzen	3.223,0	3.223,0 ^a
Zu ändern:				
2.	A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Technischer Oberlehrer		
		statt	3.223,0	3.223,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-3.223,0)	(-3.223,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg ist eines der letzten Bundesländer, das für seine Lehrkräfte mit Befähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Bestandslehrkräfte mit Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen die Dienstpostenbewertung mit A 12 vorsieht; die meisten Bundesländer haben entsprechende Dienstpostenbewertungen mit A 13 bewertet. Aufgrund dieser Ungerechtigkeit sowie zur Steigerung der Attraktivität des Lehrkräfteberufs im Grundschul- und Sekundar-I-Bereich, aber auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, ist für Baden-Württemberg eine Dienstpostenbewertung der o. g. Stellen mit A 13 vorzunehmen und diese haushalterisch zu verankern. In diesem Zusammenhang sind auch Leitungsstellen entsprechend anzuheben. Konsequenterweise sind die Leerstellen im o. g. Kapitel in entsprechender Weise anzuheben.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/52****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

(S. 172)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Vielfalt der Betreuungsangebote der Verlässlichen Grundschule, der Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie weiterer kommunaler Betreuungsangebote auch im Zuge des Ausbaus der Ganztagsgrundschulen und des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich langfristig zu erhalten und die Haushaltsmittel entsprechend des notwendigen Ausbaus der Ganztagsbetreuung angemessen zu erhöhen.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Angebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, die Angebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie die weiteren kommunalen Betreuungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Vielfältigkeit der verschiedenen Betreuungsangebote. Diese müssen aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion auch im Zuge des Ausbaus der Ganztagsgrundschulen erhalten werden, um Eltern und Kindern auch weiterhin die freie Wahl eines individuell passenden Betreuungsangebots zu ermöglichen. Die FDP/DVP-Fraktion setzt sich daher für eine angemessene Erhöhung der bisherigen Haushaltsmittel ein und lehnt eine Reduktion der Haushaltsmittel ab.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/53

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:
(S. 201)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 70	270	Zuschüsse für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in der Kindertagespflege		
			statt	5.800,0
			zu setzen	5.800,0
			(+0,0)	(+1.470,0)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Ab dem Jahr 2026 wird die Landesbeteiligung für laufende Geldleistungen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in der Kindertagespflege von bisher 1,00 Euro auf 1,30 Euro pro Kind und Stunde erhöht. Aufgrund dieser Erhöhung wird für die Landesbeteiligung ab 2026 für 4.725 Kinder (Erhebung KVJS 2024) ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 1.470,0 Tsd. Euro und damit insgesamt ein Betrag in Höhe von 7.270,0 Tsd. Euro fällig. Daher fordert die FDP/DVP-Fraktion die Veranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 1.470,0 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2026 im Staatshaushaltsplan.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/54****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

(S. 195-215)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den zeitlichen Umfang der Leitungszeit für Leitungspersonal von Kindertageseinrichtungen mindestens auf den bundesweiten Durchschnitt anzuheben und die Gewährung der Leitungszeit – über die rein pädagogische Leitungszeit hinaus – langfristig finanziell auskömmlich zu gestalten.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Seit Januar 2020 wird dem Leitungspersonal von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg ein Umfang von mindestens sechs Stunden Leitungszeit pro Woche gewährt. Laut der DKLK-Studie und der Studie des Forums für frühkindliche Bildung wird die Leitungszeit von den Kita-Leitungen als dringend notwendig und als wesentlicher Faktor bezeichnet. Jedoch steht den Kita-Leitungen in Baden-Württemberg weniger Leitungszeit zur Verfügung als den Kita-Leitungen in anderen Bundesländern. Um die langfristige Fortführung der Leitungszeit zu gewährleisten und auch Leitungsaufgaben über die Pädagogik hinaus angemessen zu unterstützen, setzt sich die FDP/DVP-Fraktion für die Anhebung des zeitlichen Umfangs der Leitungszeit und eine langfristige und auskömmliche Finanzierung ein.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/55****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

(S. 195-215)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Matching-System für den Kita-Bereich analog dem LOBW UP (Lehrer-Online Baden-Württemberg Unterstützungsprogramme) einzurichten und den Aufbau des Matching-Systems durch die Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel zu gewährleisten.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Mit LOBW UP steht ein zentraler und digitaler Marktplatz zur Verfügung, um Schulen und Unterstützungskräfte (interessierte Einzelpersonen oder Kooperationspartner) zusammenzubringen. Ein solch unbürokratisches Matching-System ist auch für den frühkindlichen Bereich notwendig, um Zusatzkräfte und externe Kooperationspartner (Sport-/Musikvereine, Kunstschulen, etc.) mit den interessierten Kindertageseinrichtungen zusammenbringen und die dortigen pädagogischen Fachkräfte effektiv entlasten zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/56

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Im Stellenteil:
(S. 401)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	024	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
Neu einzufügen:				
1.	„A 13	Rektor, Konrektor, Lehrer Auf dieser Stelle werden auch Technische Oberlehrer/innen der Bes Gr. A 12 geführt.		
			zu setzen	37,0
				37,0 ^a
Zu ändern:				
2.	A 12	Rektor, Konrektor, Lehrer, Technischer Oberlehrer	staff	37,0
			zu setzen	0,0
				0,0
				(-37,0)
				(-37,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg ist eines der letzten Bundesländer, das für seine Lehrkräfte mit Befähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Bestandslehrkräfte mit Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen die Dienstpostenbewertung mit A 12 vorsieht; die meisten Bundesländer haben entsprechende Dienstpostenbewertungen mit A 13 bewertet. Aufgrund dieser Ungerechtigkeit sowie zur Steigerung der Attraktivität des Lehrkräfteberufs im Grundschul- und Sekundar-I-Bereich, aber auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, ist für Baden-Württemberg eine Dienstpostenbewertung der o. g. Stellen mit A 13 vorzunehmen und diese haushalterisch zu verankern. In diesem Zusammenhang sind auch Leitungsstellen entsprechend anzuheben. Konsequenterweise sind die Leerstellen im o. g. Kapitel in entsprechender Weise anzuheben.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/57

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0444 **Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)**

Zu ändern:
(S. 245)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
527 01	129	Dienstreisen		
			statt	555,3
			zu setzen	290,0
			(-265,3)	(-265,3)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Aufgrund geringerer Ausgaben in den vergangenen Jahren in der o. g. Titelgruppe sind Betragsanpassungen vorzunehmen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/58

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0444 **Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)**

Zu ändern:
(S. 246)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben		
			statt	68,9
			zu setzen	0,0
				0,0
			(-68,9)	(-68,9)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Wenigerausgabe in 2023 sowie die Tatsache, dass die in der Erläuterung der Titelgruppe angegebene Verwendung o. g. Mittel in der Höhe keinesfalls begründbar ist bzw. entsprechende Aufwendungen auch über Titelgruppe 531 02 FKZ 129 „Sonstige Öffentlichkeitsarbeit“ geführt werden könnten, begründen die Notwendigkeit einer Betragsanpassung der o. g. Titelgruppe.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/59

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0444 **Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)**

Zu ändern:
(S. 249)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
525 72	129	Lehrgangskosten		
			statt	1.280,6
			zu setzen	300,0
			(-980,6)	(-980,6)

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Aufgrund geringerer Ausgaben in den vergangenen Jahren in der o. g. Titelgruppe sind Betragsanpassungen vorzunehmen. Des Weiteren mangelt es an Details, wofür genau bzw. mit welchem Konzept Ausgaben in der o. g. Titelgruppe in o. g. Höhe gerechtfertigt wären.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/60

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0453 Weiterbildung**

(S. 264 f.)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

zu prüfen, inwieweit die Landesförderung für die Volkshochschulen in Baden-Württemberg – angesichts der Notwendigkeit der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Volkshochschulen für aktuelle, drängende gesellschaftliche Aufgaben – erhöht werden kann.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Volkshochschulen sind Orte der Demokratie, die auf Grund der aktuellen Gefährdungen mehr denn je überall vor Ort in den Städten und Gemeinden gebraucht werden, um die Demokratie zu verteidigen und zu erneuern. Sie leisten mit Integrations- und Berufssprachkursen die notwendige Integration von Zugewanderten in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt vor Ort und vermitteln dringend benötigte ausländische Fachkräfte. Sie sind auf kommunaler Ebene Teil der Fachkräfteallianzen mit Unternehmen und Jobcentern. Mit Schulabschlüssen für Erwachsene, mit Grundbildung und mit Future Skills für Geringqualifizierte kümmern sich die Volkshochschulen außerdem um inländische Arbeits- und Fachkräfte. Weiterhin ist und bleibt die Grundversorgung mit politischer, historischer und kultureller Bildung, mit Gesundheitsbildung und mit Fremdsprachen überall vor Ort an 160 Volkshochschulen mit 650 Außenstellen – gerade im ländlichen Räumen – ein dringend notwendiger Teil der Daseinsvorsorge. Für diese wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben braucht das Land heute und morgen starke und leistungsfähige Volkshochschulen. Die Weiterbildung muss deshalb im Landeshaushalt entsprechend priorisiert werden. Zu berücksichtigen ist insbesondere die Vereinbarung „GEMEINSAM.FÜR.WEITERBILDUNG“. Auch etwaige Aufgaben der Volkshochschulen im Zuge der Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 sind zu berücksichtigen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/61

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere
Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

(S. 275)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Landesstiftung Sunnitischer Schulrat, die in Baden-Württemberg den Islamischen Religionsunterricht organisiert und die sich als tragende Lösung für eine nachhaltige Organisation des Islamischen Religionsunterrichts an baden-württembergischen Schulen bewährt hat, strukturell, finanziell und personell zu stärken. Hierbei sind den gestiegenen Anforderungen des Islamischen Religionsunterrichts, den Bedürfnissen der Lehrkräftefortbildung, der Verwaltung sowie den gestiegenen Prüfungstätigkeiten Rechnung zu tragen. Entsprechend hat die strukturelle, finanzielle und personelle Stärkung der Landesstiftung Sunnitischer Schulrat so zu erfolgen, sodass die erfolgreiche Arbeit für alle Beteiligten planungssicher und langfristig erfolgen kann.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Landesstiftung Sunnitischer Schulrat hat sich als tragende Lösung zur Sicherstellung eines Islamischen Religionsunterrichts an baden-württembergischen Schulen bewährt. Hierbei ist sie sogar mit ihrem Modell und ihrer Organisation deutschlandweit führend. Leider wird der deutlich höheren Nachfrage sowie der damit einhergehenden mangelnden strukturellen, finanziellen und personellen Ausstattung, welche zudem auch Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ausgelegt sind, seit Jahren nicht Rechnung getragen. Deshalb müssen hierzu umgehend Maßnahmen beschlossen und entsprechende Haushaltsmittel hierfür verankert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/62

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0460 **Sportförderung**

Zu ändern:
(S. 278, 288 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
		In der Vorbemerkung in Ziffer 2 der Tabelle wird jeweils die Zahl „45.859,8“ für 2025 und 2026 durch die Zahl „46.609,8“ für 2025 und 2026 ersetzt sowie in der Summenzeile die Zahl „121.949,0“ für 2025 und 2026 durch die Zahl „122.699,0“ für 2025 und 2026 ersetzt.			
76		Förderung des Sports in der Schule und im frühkindlichen Bereich			
		In der Tabelle wird in Ziffer 2 „2. Allgemeine Deckungsmittel“ jeweils die Zahl „2.752,2“ für 2025 und 2026 durch die Zahl „3.502,2“ für 2025 und 2026 ersetzt sowie in der Summenzeile die Zahl „3.798,8“ für 2025 und 2026 durch die Zahl „4.548,8“ für 2025 und 2026 ersetzt.			
		In der Tabelle wird in Ziffer „6. die Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschul- und Schulkindern“ jeweils die Zahl „1.250,0“ für 2025 und 2026 durch die Zahl „2.000,0“ für 2025 und 2026 ersetzt sowie in der Summenzeile jeweils die Zahl „3.798,8“ für 2025 und 2026 durch die Zahl „4.548,8“ für 2025 und 2026 ersetzt.			
893 76	129	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten	statt zu setzen	0,0 750,0 (+750,0)	0,0 750,0 (+750,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:			
		„ Erläuterung: Die Mittel werden zur Beschaffung von mobilen Schwimmrichtungen verwendet.“			

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Zur Stärkung der Schwimmfähigkeit besteht ein limitierender Faktor weiterhin im Mangel an geeigneten Schwimmbädern. Die DLRG geht davon aus, dass auch heute nicht mehr als rund 40 Prozent der Zehnjährigen sichere Schwimmer sind. Dieser negativen Entwicklung bei der Schwimmfähigkeit im Kindesalter gilt es entschlossen entgegenzuwirken. Gerade im ländlichen Raum bzw. dort, wo stationäre Lehrschwimmbekken nicht zur Verfügung stehen, können mobile Schwimmbekken Abhilfe schaffen. Die Erhöhungen der Haushaltsmittel aus dem vorherigen Staatshaushaltsplan wurden allerdings nicht weitergeführt. Dabei wären eine deutliche Stärkung bzw. ein Ausbau der Fördermöglichkeiten angebracht. Die Fraktion der Freien Demokraten stellt deshalb diesen wichtigen Änderungsantrag.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/63

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0460 **Sportförderung**

Neu einzufügen:
(S. 292)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„81		Sanierung von Lehrschwimmb Becken		
883 81 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	10.000,0
			10.000,0	10.000,0
		Erläuterung: Die Mittel sollen für Zuschüsse an die Kommunen zur Sanierung von Lehrschwimmbädern verwendet werden.“		

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Zur Stärkung der Schwimmfähigkeit besteht ein limitierender Faktor weiterhin im Mangel an geeigneten Schwimmbädern. Soweit aus Wirtschaftlichkeitserwägungen der kommunalen Träger von Lehrschwimmb Becken eine Schließung droht, muss eine landesweite Unterstützung ermöglicht werden. Auch eine geförderte energetische Sanierung kann dabei zur Reduzierung künftiger Betriebskosten und damit zum Erhalt von Schwimmflächen beitragen. Noch immer ist die Zahl der abgelegten Seepferchen-Prüfungen viel zu niedrig. Die DLRG geht davon aus, dass auch heute nicht mehr als rund 40 Prozent der Zehnjährigen sichere Schwimmer sind. Dieser negativen Entwicklung bei der Schwimmfähigkeit im Kindesalter gilt es entschlossen entgegenzuwirken.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/64

Antrag
der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0460 Sportförderung

(S. 278)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bestehende Förderlinien dahingehend anzupassen, dass auch Photovoltaik-Anlagen für
gemeinnützige Sportvereine in Baden-Württemberg gefördert werden können und dies im
Staatshaushaltsplan entsprechend zu vermerken.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Seit Langem wird kritisiert, dass gerade das Potential von gemeinnützigen Sportvereinen bzw. die
entsprechenden Sportstätten bei der Energiewende landesseitig unzureichend unterstützt wird.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/65****Antrag**
der Fraktion der FDP/DVP**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

(S. 294)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Landesförderung der Musikschulen auf 12,5 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal auf Dauer festzuschreiben, wobei vorab die Möglichkeit einer Erhöhung der Landesförderung der Musikschulen in Höhe von 15 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal zu prüfen ist. Weiterhin sind Zuschüsse für den Ausbau der Studienvorbereitenden Ausbildung und Begabtenförderung (SVA) in Höhe von 400.000 Euro zu institutionalisieren, um dem Fachkräftemangel in der musikalischen Bildung entgegenzuwirken.

12.11.2024

Dr. Rülke, Bonath, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Landesförderung auf 15 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal erhöht werden soll. Dieses Versprechen blieb bislang unerfüllt. Deshalb fordert nun die FDP/DVP-Fraktion, die für die Musikschulen in Baden-Württemberg wichtige Erhöhung der Landesförderung im Staatshaushaltsplan 2025/2026 zu verankern oder zumindest den Betrag von 12,5 Prozent auf Dauer festzuschreiben.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/66

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen**

(S. 24)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

einen Fonds in Höhe von 20 Mio. Euro aufzulegen zur finanziellen Unterstützung von auch neuen Formen der Kooperation von Schulen, Sport- und Musikvereinen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Kinder und Jugendliche profitieren in besonderer Weise von den Aktivitäten und Angeboten unserer vielfältigen Vereinslandschaft in unserem Land. Wir wollen die wertvolle Arbeit dieser Einrichtungen unterstützen und den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, diese Angebote auch weiterhin wahrzunehmen. Schulsport ist für viele Kinder eine erste Kontaktmöglichkeit zum Sport und kann als Türöffner dienen. Ähnliches gilt für die Zusammenarbeit mit Musikvereinen. Neue Formen der Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Mit einem Fonds in Höhe von 20 Mio. Euro wollen wir diese Zusammenarbeit unterstützen, auch mit Blick auf die Stärkung des Ganztagsausbaus.

Der Fonds soll Schulen und Schulleitungen ein flexibel einsetzbares Budget ermöglichen, um qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer und Lehrkräfte aus den Vereinen angemessen für wichtige Zusatzangebote an den Schulen bezahlen zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/67

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

(S. 30)

den Titel 531 03 – Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit – zu streichen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung findet nach Auskunft der Landesregierung (17/6987) am effektivsten und reichweitenstärksten im Staatsministerium statt. Dass die Öffentlichkeitsarbeit, die in den einzelnen Häusern stattfindet, trotz hohem Mittel- und Personaleinsatz zu vernachlässigen ist, geht ebenfalls aus der Stellungnahme der Landesregierung hervor. Die Streichung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in den Einzelplänen der Ministerien ist daher die logische Konsequenz. Im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind in den Jahren 2022 und 2023 Sachmittel in Höhe von 1.050.000 Euro angefallen, zudem waren der Öffentlichkeitsarbeit 13 Stellen zugeordnet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/68****Antrag**
der Fraktion der SPD**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

(S. 53)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

Grundschullehrkräfte zukünftig in die Besoldungsgruppe A 13 einzugruppieren und hierfür entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Unsere Grundschullehrkräfte leisten hervorragende Arbeit und begleiten die Schülerinnen und Schüler auf ihrem wichtigen ersten Schulabschnitt. Diese Arbeit ist vielfältig und in den vergangenen Jahren von einem erweiterten Aufgabenspektrum begleitet. Gestiegene Heterogenität zum einen, Aufgaben beispielsweise in Form digitaler Unterrichtsbegleitung zum anderen, steigern die Anforderungen an die Grundschullehrkräfte. Zusätzlich hat Baden-Württemberg bezüglich der Lehrkraft-Kind-Relation im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlichen Nachholbedarf. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und den Wettbewerb zwischen den Bundesländern muss deshalb eine entsprechende Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 13 erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/69****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen**

(S. 53)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Programm zur Einführung des Herkunftssprachlichen Unterrichts an Grundschulen und Sekundarschulen auf den Weg zu bringen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Als Flächenland mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund muss das Land wirksame und dauerhafte Strukturen zur Sprachförderung etablieren. Schwache Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler in Schulvergleichsstudien im Fach Deutsch unterstreichen den aktuellen Handlungsbedarf. Für eine Verbesserung der Sprachkompetenzen in Deutsch als Zweitsprache ist zusätzlich eine Förderung in der Herkunftssprache wichtig. Es gilt das Potential einer koordinierten Zweisprachigkeit für die nachhaltige Verbesserung von Schulleistungen zu nutzen.

Daher fordert der Antragssteller die Einführung von herkunftssprachlichem Unterricht in staatlicher Verantwortung an Schulen in Baden-Württemberg. Das aktuell bestehende Konsultationsmodell soll demnach schrittweise von einem staatlich verantworteten Angebot an den Schulen abgelöst werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/70

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	1.404.912,9
			zu setzen	1.402.725,5
				1.422.120,9
				1.420.029,5
				(+17.208,0)
				(+17.304,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 327 ff.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Grund-, Haupt- und Werkrealschulen		
A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule und das Lehramt an Grund-, Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen ¹⁾		
			statt	17.444,0
			zu setzen	17.077,5
				17.684,0
				17.317,5
				(+240,0)
				(+240,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/71

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	492.386,0
			zu setzen	503.105,8
			(+10.679,9)	(+10.719,8)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 353)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	124	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Für die Inklusion an öffentlichen Schulen		
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I		
			statt	1.128,5
			zu setzen	1.261,5
			(+133,0)	(+133,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Falls die erforderlichen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nicht vorhanden sind, sollen die finanziellen Mittel in den horizontalen Laufbahnwechsel (HOLA) fließen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/72

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	492.386,0
			zu setzen	497.786,2
			(+5.380,1)	(+5.400,2)

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 349)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	124	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Staatliche Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat		
A 13		Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I ²⁾		
			statt	3.881,0
			zu setzen	3.948,0
			(+67,0)	(+67,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Falls die erforderlichen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nicht vorhanden sind, sollen die finanziellen Mittel in den horizontalen Laufbahnwechsel (HOLA) fließen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/73

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0410 Realschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 81)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	851.882,3
			zu setzen	858.480,4
				858.306,3
				864.928,4
				(+6.424,0)
				(+6.448,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 359 ff.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 13		Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I ¹⁾		
			statt	11.055,5
			zu setzen	11.146,5
				11.135,5
				11.226,5
				(+80,0)
				(+80,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/74

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	1.390.731,9
			zu setzen	1.367.608,7
				1.397.155,9
				1.374.056,7
				(+6.424,0)
				(+6.448,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 367)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Schulen in öffentlicher Trägerschaft		
A 13		Studienrat ¹⁾	statt	7.948,5
			zu setzen	7.952,5
				8.028,5
				8.032,5
				(+80,0)
				(+80,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/75

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0418 Gemeinschaftsschulen

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 106)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	582.584,5
			zu setzen	589.901,0
				588.836,5
				596.179,0
				(+6.252,0)
				(+6.278,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 374)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	114	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	A 13	Studienrat ¹⁾		
			statt	1.266,0
			zu setzen	1.266,0
				(+20,0)
				(+20,0)
2.	A 13	Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I ¹⁾		
			statt	3.965,5
			zu setzen	4.065,5
				3.985,5
				4.085,5
				(+20,0)
				(+20,0)
3.	A 13	Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik ¹⁾		
			statt	80,5
			zu setzen	80,5
				100,5
				100,5
				(+20,0)
				(+20,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
4.	A 12		Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Oberlehrerin für Hauswirtschaft, Handarbeit und Turnen, Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Grundschule ¹⁾		
			statt	1.301,0	1.301,0
			zu setzen	1.321,0	1.321,0
				(+20,0)	(+20,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/76

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0420 Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	1.150.105,6
			zu setzen	1.150.115,3
				1.156.529,6
				1.156.563,3
				(+6.424,0)
				(+6.448,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 382)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	127	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 13		Studienrat ¹⁾		
			statt	6.260,0
			zu setzen	6.260,0
				6.340,0
				6.340,0
				(+80,0)
				(+80,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen im Land ist unzureichend. Die knappe Personalausstattung führt zu zusätzlichen Belastungen der Schulleitungen und Lehrkräfte und in vielen Fällen zu Unterrichtsausfall. Auch mit Blick auf die Prognosen zu steigenden Schülerzahlen besteht unzweifelhaft Handlungsbedarf. Die Schaffung von zusätzlichen Lehrerstellen ist daher dringend notwendig, um qualitativ hochwertigen Unterricht zu gewährleisten und Unterrichtsausfall vorzubeugen. Lehrkräftemangel darf nicht zu Einschnitten in der Bildung der Schülerinnen und Schüler führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/77****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit**

(S. 130)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

multiprofessionelle Teams an allen Schulen in Baden-Württemberg zu etablieren und mit entsprechenden Haushaltsmitteln zu finanzieren.

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Angesichts vielschichtiger Herausforderungen an den Schulen und unterschiedlicher Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler müssen Lehrerkollegien mittelfristig erweitert und der Aufbau multiprofessioneller Teams an allen Schularten gefördert werden. Multiprofessionelle Teams bieten sowohl während der Unterrichtsstunde als auch außerhalb des Unterrichts eine wichtige Unterstützungsmaßnahme für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrkräfte. Zur gelingenden Unterstützung durch multiprofessionelle Teams braucht es jedoch zusätzliche Zeit zur professionellen Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und weiterem pädagogischen Fachpersonal. Multiprofessionelle Teams sind keine Selbstläufer, sondern nur gewinnbringend, wenn sie durch regelmäßige Rückkopplung und Zusammenarbeit mit der Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulalltag begleiten. Die Unterstützung durch weiteres Fachpersonal trägt dem Ansatz Rechnung, dass Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch des sozialen Miteinanders ist. Daher fordert der Antragssteller, multiprofessionelle Teams an allen Schulen zu etablieren.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/78****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

(S. 155)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

Ethikunterricht in den Klassenstufen eins bis vier an allen Grundschulen in Baden-Württemberg flächendeckend einzuführen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Sowohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit evangelischer bzw. katholischer Konfession hat in den vergangenen Jahren abgenommen als auch die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht. Haben im Schuljahr 2013/2014 noch 78,1 Prozent den Religionsunterricht besucht, waren es im Schuljahr 2022/2023 nur noch 64,2 Prozent. Eine Einführung des Ethikunterrichts an Grundschulen ist dennoch bisher ausgeblieben.

Aus Sicht des Antragsstellers ist es nicht hinnehmbar, dass täglich zahlreiche Kinder in Grundschulen während der Unterrichtszeit auf den Fluren sitzen, weil für sie kein Ethikunterricht angeboten wird. Weder ist dieser Zustand zeitgemäß noch wird Baden-Württemberg so dem Anspruch an gleiche Bildungschancen gerecht. Auch Kinder, die keinen Religionsunterricht besuchen, haben ein Anrecht auf einen hochwertigen Unterricht zu den großen Fragen nach Frieden, Gerechtigkeit und Zusammenleben. Sonst sind Erfahrungen von Ausgrenzung vorprogrammiert. Daher fordert der Antragssteller die zeitnahe Einführung des Ethikunterrichts an Grundschulen. Auch als wichtiges Zeichen, dass das Bildungssystem auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert und allen Kindern die gleiche Chance auf eine Wertebildung bietet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/79****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten**

(S. 155)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

ein Weiterqualifizierungsprogramm für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten zu entwickeln,
welches analog dem Bereich Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Aufstiegslehrgänge umfasst.

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Um den vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags gerecht zu werden, benötigen die Lehrkräfte zusätzliche Unterstützung. Es braucht eine Verbesserung der bereits existierenden schulischen Unterstützungssysteme und die Perspektive auf ein gutes Arbeitsumfeld. Pädagogische Assistenten und Assistentinnen leisten motivierte und engagierte Arbeit an den Schulen in Baden-Württemberg. Sie sind damit eine wertvolle Personalressource. Die Landesregierung sollte daher dringend ein Programm zur Stärkung dieser wichtigen Beschäftigtengruppe auflegen. Die Umsetzung soll ab dem Schuljahr 2025/26 erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/80

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil neu einzufügen:
(S. 160)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„422 02 N	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten zum Ausbau des Entlastungskontingents		
			zu setzen	10.130,680
				10.171,420
		Die hier zentral ausgewiesenen 135,8 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf den Kapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.“		

II. Im Stellenteil neu einzufügen:
(S. 395)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
„422 02 N	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ausbau des Entlastungskontingents		
		Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.		
A 13		Studienrat	zu setzen	135,8
			135,8	135,8“
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

Seite 1 von 2

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die hohe Auslastung der Lehrkräfte führt zu Überlastungen, die sich negativ auf die Schulorganisation auswirken. Daher fordert der Antragssteller die Aufstockung des Entlastungskontingents um 135,8 Stellen. Dieses dient dazu, Lehrkräfte zu entlasten, die besondere Aufgaben in der Schule übernehmen. Die Verteilung kann durch die Schulleitung erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/81

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil neu einzufügen:
(S. 160)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„422 04 N	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten zur Stärkung der Krankheitsvertretungsreserve		
		zu setzen	8.431,5	8.463,0
		Die hier zentral ausgewiesenen 105 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf den Kapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.“		

II. Im Stellenteil neu einzufügen:
(S. 395)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
„422 04 N	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Stärkung der Krankheitsvertretungsreserve		
		Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.		
A 13		Studienrat	zu setzen	105,0
				105,0 ^a

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

An baden-württembergischen Schulen fällt weiterhin zu viel Unterricht aus. Die Krankheitsreserve wird bereits zu Beginn des Schuljahres fast vollständig zur Sicherung des Pflichtunterrichts genutzt. Für Ausfälle im weiteren Verlauf des Schuljahres stehen den Schulen somit keine Vertretungslehrkräfte mehr zur Verfügung. Es ist daher unabdingbar, die Krankheitsreserve auszubauen, in einem ersten Schritt fordert der Antragssteller daher zusätzliche 105 Stellen für die Krankheitsreserve. Diese soll schulartübergreifend und auch für Vorbereitungsklassen sowie im sonderpädagogischen Bereich an allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung stehen. Dies ist hinsichtlich aktueller vielfältiger Herausforderungen dringend notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/82

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 161)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 03	129	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.		
			statt	136.924,6
			zu setzen	144.071,2
				147.634,6
				(+10.710,0)
				(+10.710,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„10.710,0 Tsd. EUR mehr für Referendarinnen und Referendare in den Kapiteln 0405 bis 0420 und 0436, um diese über die Sommerferien weiter zu beschäftigen, sofern sie zum Ende eines Schuljahres bereits eine Anschlussbeschäftigung im neuen Schuljahr in Aussicht haben.“		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Schulen in Baden-Württemberg leiden unter einem massiven Lehrkräftemangel. Dennoch werden Jahr für Jahr Referendarinnen und Referendare über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen. Vor dem Hintergrund mangelnder Unterrichtsversorgung und hoher Belastung der Lehrkräfte, ist es eine wichtige politische Aufgabe, die Rahmenbedingungen sowohl während des Studiums als auch im Schuldienst zu verbessern und die Attraktivität des Berufs der Lehrkraft zu steigern. Dabei ist es notwendig, insbesondere junge Bewerberinnen und Bewerber zu überzeugen und ihnen den Weg in die Lehrtätigkeit zu ebnen. Die Praxis der Entlassung von Referendarinnen und Referendaren im Vorbereitungsdienst des Lehramts über die Sommerferien ist diesem Anspruch gegenläufig. Vielmehr suggeriert diese Praxis mangelnde Wertschätzung. Noch dazu werden die Referendarinnen und Referendare im Herbst für die Unterrichtsversorgung gebraucht und müssen bereits vor Beginn des Schuljahres ihren Unterricht vorbereiten. Der Antragssteller fordert daher die Referendarinnen und Referendare an den Schulen über die Sommerferien weiter zu beschäftigen und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/83

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 162)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			statt	3.890,6
			zu setzen	44.957,3
				189.290,6
			(+41.066,7)	(+123.600,0)
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Die hier zentral ausgewiesenen Stellen für pädagogische Assistenten und Assistentinnen werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf den Kapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei Titel 428 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.“		

II. Im Stellenteil neu einzufügen:
(S. 398)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
„428 01 N	129	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Pädagogische Assistenten und Assistentinnen		
		Die Personalausgaben der hier veranschlagten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden aus Titel 428 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert.		

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
8		Pädagogische Assistenten und Assistentinnen		
		zu setzen	2.000,0	2.000,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.“				

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Pädagogische Assistentinnen und Assistenten sind eine wichtige Unterstützung im Schulalltag. Sie ermöglichen die Stärkung der individuellen Förderung, entlasten die Lehrkraft und leisten so einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Der Antragssteller fordert daher eine Einstellungsinitiative für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten mit ein bis zwei Stellen pro Schule in Abhängigkeit von Größe und Sozialraumstruktur der Schülerschaft. In einem ersten Schritt sollen dazu zum kommenden Schuljahr 2025/2026 2000 Pädagogische Assistentinnen und Assistenten eingestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/84

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 168)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung		
			statt	251,7
			zu setzen	401,7
			(+150,0)	(+150,0)

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Elternstiftung leistet wichtige Arbeit im Bereich der Elternbildung und trägt so entscheidend zu gelungener Integration bei. Durch sie wird die Partnerschaft zwischen Eltern und Schule sowie Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gestärkt. Um diese Arbeit weiter zu gewährleisten und auszubauen, fordert der Antragssteller eine Erhöhung der Haushaltsmittel um 150.000 Euro pro Haushaltsjahr.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/85

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 165)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„633 05 N	129	Zuschüsse für die Einstellung von IT-Fachkräften		
			zu setzen	8.430,0
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für einen Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der IT-Fachkräfte gegenüber den kommunalen Dienstherren. Der Zuschuss wird für alle Schularten gewährt.“		8.430,0

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Zur Betreuung von digitalen Endgeräten an den Schulen soll es für jede Schule eine IT-Fachkraft geben, die dies professionell und ohne Zusatzbelastung für die Lehrkräfte oder Eltern erledigen kann. Die Anforderungen an den digitalen Schulalltag sind in den vergangenen Jahren gestiegen, sodass eine Betreuung durch Lehrkräfte, die dies nebenbei erledigen müssen, nicht mehr zeitgemäß ist. Die Digitalisierung muss professionell und mit dem erforderlichen Zeitaufwand betrieben werden können.

Der Antragssteller fordert daher die Auflage eines Programms zur Einstellung von IT-Fachkräften an den Schulen in Baden-Württemberg und die finanzielle Unterstützung der Kommunen durch das Land. In einem ersten Schritt sollen rund 200 IT-Fachkräfte finanziert werden.

Wo die Stelle der IT-Fachkraft angesiedelt sein wird, ob an der Schule selbst oder bei der Kommune, wird von den Gegebenheiten vor Ort abhängen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/86

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

I. Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 165)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„633 04 N	129	Zuschüsse für ein kostenloses Mittagessen an Schulen und Kitas		
			zu setzen	50.000,0
		Kap. 0436 Tit. 633 04 N und Kap. 0439 Tit. 633 01 N sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Die Mittel können auch bei Kap. 0439 Tit. 633 01 N in Anspruch genommen werden.		
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen zur schrittweisen staatlichen Kostenübernahme der mittäglichen Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas für alle Kinder.“		

II. Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 201)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„633 01 N	129	Zuschüsse für ein kostenloses Mittagessen an Schulen und Kitas		
			zu setzen	0,0
		Kap. 0436 Tit. 633 04 N und Kap. 0439 Tit. 633 01 N sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen zur schrittweisen staatlichen Kostenübernahme der mittäglichen Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas für alle Kinder.“		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Steigende Lebensmittelpreise belasten vor allem einkommensschwache Haushalte und Familien mit Kindern – dies gilt in besonderem Maße auch für Alleinerziehende. Sie werden weiter abgehängt und selbst der Grundbedarf ist unter diesen Umständen nicht mehr für alle finanzierbar. Mit sozialpolitischen Maßnahmen muss den steigenden Lebensmittelpreisen deshalb etwas entgegengesetzt werden. Kindern muss in der Kita und in der Schule ein gesundes Mittagessen möglich gemacht werden. Das erfordert schrittweise die staatliche Kostenübernahme der mittäglichen Gemeinschaftsverpflegung in Schulen und Kitas für alle Kinder.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/87

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 165)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„633 04 N	129	Zuschüsse für die Einstellung von Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten		
		zu setzen	3.530,0	3.545,0
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für einen Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherrn. Der Zuschuss wird für alle Schularten gewährt.“		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Schulleitungen sehen sich vielfältigen neuen administrativen Aufgaben gegenüber. Viele Schulleitungsstellen bleiben unbesetzt. Die Aufgabenfülle in der Schulleitung wird aber auch in Zukunft weiter zunehmen. Unter anderem verursachen verschiedene Projekte sowie die Umsetzung des Startchancen-Programms Verwaltungsaufwand. Die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz erhält im Haushaltsentwurf für die Jahre 2025 und 2026 jedoch keine neuen Mittel, ohne das ersichtlich ist, wie der Modellversuch weitergeführt wird. Es ist daher dringend notwendig, die Schulleitungen zu unterstützen und zu entlasten. Daher fordert der Antragssteller in einem ersten Schritt die Einstellung von 100 zusätzlichen Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten. Es erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulverwaltungsassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherrn. Diese müssen bedarfsgerecht auf die Schulen verteilt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/88

Antrag
der Fraktion der SPD

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

(S. 195)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Leitungszeit mit Landesmitteln zu verstetigen und auszubauen und perspektivisch pro Kitagruppe
25 Prozent einer Vollzeitstelle als Leitungszeit zu sichern.

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Kita-Leitungen sind seit Langem überlastet und die Verantwortlichen dürfen in dieser Situation nicht weiter alleine gelassen werden. Deshalb braucht es dringend klare und landesweit einheitliche Regelungen zur Leitungszeit, die sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und die nicht von Projektmitteln abhängig sind. Aufgaben des Personalmanagements, der pädagogischen Leitung oder der Organisationsentwicklung dürfen nicht zu Einschnitten in der Betreuung der Kinder führen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/89****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

(S. 195)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei den kommenden Haushaltsaufstellungen die Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege zu veranlassen und einen Fonds einzurichten und angemessen auszustatten, um bisher als freiwillige Leistungen der Kommunen getätigte Unterstützung überall im Land zum verbindlichen Standard zu machen und so die Rahmenbedingungen von Kindertagespflegepersonen auch in finanzschwachen Kommunen auf einem hohen Niveau anzugleichen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Kindertagespflege ist neben den Kindertagesstätten eine tragende Säule der Frühkindlichen Bildung. Beim Ausbau der Betreuungskapazitäten müssen daher auch die Bedingungen für die Kindertagespflege verbessert werden.

Bei einer Landesbeteiligung von 1 Euro pro Kind und Stunde für – laut einer Erhebung des Kommunalverbands Jugend und Soziales aus dem Jahr 2022 – insgesamt 5613 Kinder im Entwurf des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2025/2026 beträgt der aktuell eingestellte Förderbetrag 5,8 Mio. Euro pro Jahr. Für eine auskömmliche Finanzierung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege ist jedoch eine Erhöhung um weitere 30 Cent pro Kind und Stunde notwendig. Da es sich inzwischen – laut einer Erhebung des Kommunalverbands Jugend und Soziales aus dem Jahr 2024 – um 4725 in der Kindertagespflege betreute Kinder handelt, reicht der im Haushaltsentwurf eingestellte Betrag nicht aus und muss daher entsprechend angepasst werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/90

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschießung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung**

(S. 195)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei den kommenden Haushaltsaufstellungen einen Fonds für ein sogenanntes „Brückenerntergeld“ einzurichten und bedarfsgerecht auszustatten, damit Familien, deren Kindern mit Vollendung des ersten Lebensjahres trotz Rechtsanspruch keinen Betreuungsplatz erhalten haben, eine niedrigschwellige und schnelle Verlängerung des Elterngeldes beantragen können und damit eine finanzielle Absicherung erhalten.

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Keinen Betreuungsplatz für das Kind zu erhalten, bedeutet für Familien oft auf ein Einkommen verzichten zu müssen. Ohne Kita-Platz kann mindestens ein Elternteil, meistens die Mutter, nicht wie geplant zurück in den Job. Für viele Familien ist das in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten finanziell nicht mehr zu stemmen. Wir fordern daher die Einführung eines sogenannten Brückenerntergeldes, was einer Verlängerung des Elterngeldbezugs entspricht.

Mit dieser Maßnahme erhalten diejenigen Eltern ohne Kita-Platz für ihr Kind eine niedrigschwellige Unterstützung, die durch eine unverschuldete Betreuungslücke zwischen dem geplanten Ende des Elterngeldbezugs und dem Start der Kita sonst in finanzielle Schieflage geraten würden.

Die Höhe des Brückenerntergeldes entspricht dem Basiselterngeld, solange die Kommune keinen Kita-Platz anbieten kann. Um auch die Vergabe von Plätzen bei freien, kirchlichen und privaten Trägern zu berücksichtigen, muss die Kita-Platz-Vergabe von der Kommune zentral erfasst bzw. organisiert werden. Sobald z. B. über das Kita-Platz-Sharing oder in der Kindertagespflege ein Betreuungsplatz in Teilzeit frei wird und die Eltern eine Beschäftigung in Teilzeit aufnehmen können, wird das Brückenerntergeld auf Niveau des ElterngeldPlus angepasst. Es entfällt, wenn das Kind einen Kita-Platz entsprechend der verlängerten Öffnungszeiten oder einen Ganztagsplatz in Anspruch nehmen kann.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/91

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:
(S. 211)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
633 91	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	14.124,0
			zu setzen	14.124,0
			(+6.000,0)	(+6.000,0)
		Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:		
		„Die Mittel sind für eine Ausbildungspauschale sowie für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit bestimmt. Weiter sind die Mittel für die Aufstockung der Ausbildungspauschale einzusetzen. Empfänger der Ausbildungspauschale sind Träger, die Ausbildungsplätze im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung bereitstellen.“		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die praxisintegrierte Ausbildung an den Kindertagesstätten in Baden-Württemberg ist ein Erfolgsmodell. Gleichzeitig leiden die Kitas unter einem immensen Personalmangel, dem konsequent entgegengetreten werden muss. Dafür müssen Anreize geschaffen werden, die Berufe im frühkindlichen Bereich wieder attraktiver zu machen. Der Antragssteller fordert deshalb den Ausbau der praxisintegrierten Ausbildung in Vollzeit, aber auch in Teilzeit. Dies soll mit zusätzlichen finanziellen Anreizen für die Aufstockung der Ausbildungspauschale geschehen. Bei Aufstockung der Ausbildungsplätze um 25 Prozent erhalten die Träger und Gemeinden 250 Euro pro Monat und bei 50 Prozent erhalten sie eine Erstattung von 500 Euro pro Monat und pro im Zuge dessen neugeschaffenen Ausbildungsplatz. Dadurch sollen in einem ersten Schritt etwa 1 000 zusätzliche Ausbildungsplätze entstehen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/92

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 214)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„97		Förderung der Einstellung von Verwaltungs- und Haushaltswirtschaftskräften in Kindertageseinrichtungen		
		Erläuterung: Veranschlagt sind jährliche Mittel in Höhe von 10.000, Tsd. EUR als Zuschuss zu Personalausgaben für Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte in Kitas. Die Förderung des Landes beträgt pro Stelle maximal 250 EUR monatlich und ist auf eine Dauer von zwei Jahren befristet.		
633 97 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	zu setzen	5.000,0
				5.000,0
684 967 N	270	Zuschüsse an sonstige Träger	zu setzen	5.000,0
				5.000,0
		Summe Titelgruppe 97		10.000,0
				10.000,0 ^a

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

In Zeiten des Fachkräftemangels braucht es einen multiprofessionellen Ansatz, um die Bildungsarbeit in den Kitas auf einem hohen Niveau zu halten. Dazu gehört es, die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas von den Aufgaben zu entlasten, die nicht unmittelbar mit der Förderung und Bildung der Kinder zu tun haben. Die Einstellung von Fachkräften im Bereich Verwaltung und Hauswirtschaft kann unverzüglich Entlastung schaffen und eine große Unterstützung sein. Das Land muss die Kommunen bei der Einstellung von Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräften unterstützen und durch eine Förderung zum Aufbau langfristiger Strukturen motivieren.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/93

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 214)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„98		Anreize zur Aufstockung von Arbeitszeit bei Fachkräften		
		Erläuterung: Veranschlagt sind jährliche Mittel in Höhe von 1.800,0 Tsd. EUR für einen Bonus für Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeit bei Aufstockung. Die Mittel werden über die Kommune und sonstige Träger an die Erzieherinnen und Erzieher ausbezahlt. Der Bonus wird maximal 12 Monate gewährt.		
633 98 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		zu setzen	900,0	900,0
684 98 N	270	Zuschüsse an sonstige Träger		
		zu setzen	900,0	900,0
		Summe Titelgruppe 98	1.800,0	1.800,0*

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Es ist notwendig, mit guten Ideen und Vorschlägen die Herausforderungen in den Kitas anzugehen, um die angespannte Betreuungslage zu verbessern. Nur mit gesteigerter Attraktivität und verbesserten Angeboten können zusätzliche Kräfte für die frühkindliche Bildung gewonnen werden. Die Arbeitsbedingungen in der frühkindlichen Bildung müssen an die Lebenswirklichkeiten des pädagogischen Fachpersonals besser angepasst werden. Derzeit arbeitet fast jede zweite Fachkraft in Teilzeit. Zur Fachkräftegewinnung schlägt der Antragssteller daher einen Aufstockungsbonus bei Teilzeit für Erzieherinnen und Erzieher vor. Diese sollen im ersten Jahr nach Aufstockung der Teilzeit um 15-25 Prozent 50 Euro und bei einer Aufstockung um 25-50 Prozent 100 Euro zusätzlich vom Land ausbezahlt bekommen. Die Auszahlung erfolgt über die Kommunen und sonstige Träger.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/94

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Neu einzufügen:
(S. 214)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„96		Anreize zur Fachkräfterrückgewinnung		
		Erläuterung: Veranschlagt sind jährlich Mittel in Höhe von 2.400,0 Tsd. EUR für einen Bonus für Erzieherinnen und Erzieher, die zu ihrer Arbeit in Kindertagesstätten zurückkehren. Das Land bezahlt pro zurückgewonnener Fachkraft 200 Euro an die Kommune oder sonstige Träger zur Auszahlung an die Erzieherinnen und Erzieher. Die Mittel werden maximal 12 Monate nach Wiedereinstieg ausgezahlt.		
633 96 N	270	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	1.200,0
				1.200,0
684 96 N	270	Zuschüsse an sonstige Träger		
			zu setzen	1.200,0
				1.200,0
		Summe Titelgruppe 96		
			2.400,0	2.400,0*

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Es ist notwendig, mit guten Ideen und Vorschlägen die Herausforderungen in den Kitas anzugehen und die angespannte Betreuungslage zu verbessern. Nur mit gesteigerter Attraktivität und verbesserten Angeboten, können zusätzliche Kräfte für die frühkindliche Bildung gewonnen werden. Die Arbeitsbedingungen in der frühkindlichen Bildung müssen an die Lebenswirklichkeiten der Erzieherinnen und Erzieher besser angepasst werden. Fachkräfte, die Kindertagesstätten zum Beispiel wegen zu hoher Belastung und schlechten Arbeitsbedingungen verlassen haben, müssen wieder zurückgewonnen werden. Zur Fachkräftegewinnung schlägt der Antragssteller daher eine Rückkehrprämien für ehemalige Erzieherinnen und Erzieher vor. Diese sollen im ersten Jahr nach ihrer Rückkehr zusätzlich 200 Euro pro Monat vom Land erhalten. Dies soll über die Kommunen und sonstige Träger ausbezahlt werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/95

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 241)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	18.882,8
			zu setzen	18.944,1
				20.449,4
				20.517,0
				(+1.566,6)
				(+1.572,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 407)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Schulpsychologische Beratungsstellen		
A 13		Psychologierat	statt	137,0
			zu setzen	137,0
				158,0
				158,0
				(+21,0)
				(+21,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Schule ist nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Ort des sozialen Miteinanders. Während ihrer Schulzeit müssen Kinder und Jugendliche eine Vielzahl von Aufgaben ihre Weiterentwicklung betreffend meistern. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind diesbezüglich sowohl für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern als auch für Lehrkräfte wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Sie bieten professionelle Unterstützung für die Schulen in Baden-Württemberg und leisten herausragende Arbeit hinsichtlich der sozial-emotionalen Aspekte im Schulleben. Für die Bewältigung zahlreicher sozial-emotionaler Herausforderungen ist es notwendig, dass ausreichend Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung stehen. Daher fordert der Antragssteller den Ausbau der Schulpsychologie und in einem ersten Schritt die Einrichtung 21 weiterer Stellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/96

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 243)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			statt	9.980,9
			zu setzen	10.786,4
				(+805,5)
		Der Erläuterung wird folgende Ziffer 11 angefügt:		
		„11. Zusätzliche Verwaltungskräfte zur Unterstützung der schulpsychologischen Beratungsstellen“		

II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 408)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
428 01	129	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Schulverwaltung		
E 6			statt	30,0
			zu setzen	45,0
				(+15,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Zur Entlastung und Unterstützung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den 28 Beratungsstellen sollten in einem ersten Schritt 15 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Die Verwaltungsstellen werden benötigt, um Schülerinnen und Schülern mit schulischen Problemen wie Schulabsentismus, Mobbing, Teilleistungsschwäche oder sozialen Verhaltensauffälligkeiten zeitnah in schulpsychologische Beratung bringen zu können. Die schulpsychologische Beratung entlastet Lehrkräfte, unterstützt den Schulfrieden und bietet konkrete Hilfen für Betroffene, deren Eltern und Lehrkräfte.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/97

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0444 Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

Zu ändern:
(S. 251)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 85	129	Sachaufwand		
			statt	35,0
			zu setzen	85,0
			(+50,0)	(+50,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind 50.000 Euro zur Finanzierung anfallender Sachmittel für ‚cooperation schule:hochschule‘ (cosh)“.		

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die cooperation Schule:Hochschule in Baden-Württemberg (cosh) mit ihren beiden Kernteams für Mathematik und Physik leistet seit über zwanzig Jahren eine durch ehrenamtliches Engagement getragene Arbeit, die konkrete Ergebnisse für einen verbesserten Studieneinstieg in WiMINT-Fächern liefert. Diese Arbeit wurde durch die Landesregierung bereits anerkannt. Dennoch ist diese Arbeit aus rein ehrenamtlichem Engagement und der freundlichen Unterstützung einiger Hochschulen dauerhaft nicht zu leisten.

Angesichts immer noch zurückgehender Studierendenzahlen im WiMINT-Bereich wird die Arbeit von cosh jedoch immer bedeutender. Zum einen wird durch deren Arbeit ein wichtiger Beitrag zur Berufsorientierung an Schulen geleistet, zum anderen ist anzunehmen, dass die Arbeit von cosh einen wichtigen Beitrag gegen Studienabbrüche leistet. Dieser Weg soll in Zukunft weiter erfolgreich beschritten werden. Mit diesem Antrag soll die Landesregierung daher aufgefordert werden, die Arbeit von cosh auf eine breitere und sicherere finanzielle Basis zu stellen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/98

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0453 Weiterbildung

Zu ändern:
(S. 264)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
71		Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung			
1. 633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	statt	8.730,8	8.730,8
			zu setzen	10.130,8	10.130,8
				(+1.400,0)	(+1.400,0)
2. 684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger	statt	23.145,4	23.145,4
			zu setzen	26.745,4	26.745,4
				(+3.600,0)	(+3.600,0)

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die öffentlichen Träger der Weiterbildung sind bedeutende Akteure der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Mit der Stärkung der Grundbildung, zu der auch die Vermittlung von Kompetenzen wie Alphabetisierung, Rechenfähigkeit oder digitale Kenntnisse zählen, leisten sie einen essenziellen Beitrag für das Leben in unserer Wissensgesellschaft. Auch die politische Bildung, die Vermittlung demokratischer Kompetenzen sowie der Beitrag zu gelungener Integration rücken dabei immer stärker in den Fokus. So eröffnen die öffentlichen Träger der Weiterbildung durch ihre Angebote zahlreichen Menschen in Baden-Württemberg neue Möglichkeiten. Es ist daher notwendig, die Mittel für Einrichtungen der Weiterbildung entsprechend aufzustocken.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/99****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

(S. 294)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

den Besuch einer Gedenkstätte nationalsozialistischen Unrechts zukünftig für alle Schülerinnen und Schüler an allen Schularten verpflichtend vorzuschreiben und dafür die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Jüdisches Leben ist selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft und muss es auch an unseren Schulen sein. Dazu gehört auch, dass dort Erinnerungskultur gelebt wird. Gedenkstättenbesuche leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Deshalb darf der Besuch einer Gedenkstätte nicht abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sein. Alle Schülerinnen und Schüler, egal in welcher Schulart, sollten während ihrer Schullaufbahn verpflichtend eine KZ-Gedenkstätte besuchen. Die Durchführung außerunterrichtlicher Veranstaltungen unterliegt jedoch nicht der Schulgeldfreiheit, sodass Eltern grundsätzlich verpflichtet sind, die Kosten, z. B. der Anreise und Unterkunft, zu tragen. Aufgrund der Kosten wird laut Aussagen des Kultusministeriums in den Antworten auf die Drucksachen 17/5912 sowie 17/7442 bisher davon abgesehen, die Besuche in Gedenkstätten verpflichten vorzuschreiben. Der Antragssteller fordert daher, die Zuschüsse für Gedenkstättenfahrten so zu erhöhen, dass diese nicht abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Schülerschaft und deren Familien sind.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/100

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 296)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		„Ausgaben für Investitionen		
893 01 N	129	Schullandheime - Förderung von Investitionskosten		
			zu setzen	800,0
		Die hier ausgewiesenen Mittel sollen Schullandheimen zur Unterstützung für notwendige Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen.“		800,0

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Der Aufenthalt im Schullandheim trägt auf vielfältige Weise zur Stärkung der sozialen Kompetenzen bei. Zahlreiche Kinder und Jugendliche sammeln jährlich während ihres Schullandheimaufenthalts neue Erfahrungen und Eindrücke in ihrer Klassengemeinschaft, an die sie sich ein Leben lang erinnern. Gleichzeitig ist die wertvolle Arbeit der Schullandheime ein wichtiger Baustein für Integration und Inklusion an den Schulen. Daher muss allen Kindern der Schullandheimbesuch ermöglicht werden.

Um bereits bestehende als auch zukünftige Aufgaben der Schullandheime und damit verbundene Anforderungen finanziell zu unterstützen sind Unterstützungsmaßnahmen durch das Land notwendig. Diese Unterstützung soll notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen Rechnung tragen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**04/101****Antrag**
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026****Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport****Kapitel 0465 Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

(S. 300)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

die Landesförderung der Musikschulen auf 15 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal zu erhöhen.

19.11.2024

Stoch, Fink, Dr. Fulst-Blei und Fraktion

Begründung

Die Musikschulen sind ein wichtiger Teil der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Zahlreiche Kinder und Jugendliche werden mit Hilfe professioneller Fachkräfte in ihrem musikalischen Talent gestärkt und gefördert. Dabei ist es wichtig, dass allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig der finanziellen Lage der Eltern, der Zugang zu musischer Bildung ermöglicht wird.

Das Angebot der Musikschulen muss dementsprechend weiter gefördert und flächendeckend aufgebaut werden. Die Fachkräfte müssen entsprechend entlohnt und neuen Anforderungen, wie beispielsweise im digitalen Bereich, muss Rechnung getragen werden.

Daher fordert der Antragssteller die Erhöhung der Landesförderung der Musikschulen auf 15 Prozent der anerkannten Kosten für das pädagogische Personal. Diese Forderung ist auch im Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung für die Wahlperiode 2021-2026 festgehalten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/102

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 25, 26, 29, 38, 40 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	119 91G	129		
		Einnahmen aus der Rückforderung von Zuwendungen an kommunale Schulträger zur Förderung der Sanierung von bestehenden Gebäuden		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt: „Hier können auch Rückforderungen von Zuwendungen zur Sanierung von Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzten Schwimmbädern vereinnahmt werden.“		
2.		Sächliche Verwaltungsausgaben		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst: „Die Titel 526 21, 529 10, 531 03, 534 01, 546 49 und 547 91 A sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bei diesen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 des Kap. 0436 zulässig.“		
3.	547 91A	129		
		Auszahlung und Verwaltung von Schulbauzuwendungen durch die L-Bank		
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt: „Es können auch Ausgaben für die Auszahlung und Verwaltung durch die L-Bank für die Förderung der Sanierung von Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzten Schwimmbädern geleistet werden.“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
4.	883 91E	129		
		Zuweisungen an kommunale Träger zur Förderung von Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt:		
		„Hier kann auch die Sanierung von Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzten Schwimmbädern gefördert werden.“		
		Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:		
		„Pro Jahr stehen bis zu 30 Mio. EUR für Neubewilligungen von Sanierung von Lehrschwimmb Becken und solchen Schwimmbädern zur Verfügung, die von Schulen genutzt werden.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

- Änderung der Zweckbestimmung der Tit. 119 91G, Tit. 547 91A und Tit. 883 91E (Ifd. Nr. 1, 3, 4)
Die Schwimmfähigkeit innerhalb der Gesellschaft – insbesondere von Schülerinnen und Schülern – hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten signifikant abgenommen. Wesentlich zu dieser Entwicklung hat der Verlust an Wasserflächen beigetragen. Damit können immer weniger Schulen die Lehrplaninhalte in Bezug auf Schwimmen abdecken. Mit der hier ergänzten Förderung, die mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist, soll eine Trendumkehr ermöglicht werden.
Dies stellt eine Ausweitung des bisherigen Fördertatbestandes dar. Aus diesem Grund ist ein Haushaltsvermerk aufzunehmen, um die Förderung im Vollzug haushaltsrechtlich umzusetzen. Eine Ergänzung der Zweckbestimmung ist aus technischen Gründen (Zeichenbegrenzung) nicht möglich.
- Änderung des Haushaltsvermerks (weitere Deckungsfähigkeiten, Ifd. Nr. 2)
Die L-Bank nimmt im Bereich der Schulbauförderung des Landes bisher bereits die Auszahlung der bewilligten Landeszuwendungen für Schulbau-, Ganztagsbau- und Schulsanierungsmaßnahmen wahr. Künftig soll auch die Sanierung von Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzten Schwimmbädern gefördert werden. Hier gibt es bisher noch keine Landesförderung. Es besteht eine Andienungspflicht des Landes gegenüber der L-Bank für die Übernahme dieser Aufgabe. Es muss unterstellt werden, dass im Bereich der Auszahlung der Landeszuwendungen durch die künftige Förderung der Sanierung von Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzten Schwimmbädern höhere Fallzahlen entstehen und die L-Bank deswegen eine höhere Vergütung verlangen wird. Ob und ggf. in welchem Umfang ein zusätzlicher Mittelbedarf entstehen wird, lässt sich noch nicht beurteilen. Etwaige Mehrkosten werden entsprechend dem Deckungsvermerk innerhalb des Einzelplans 04 gedeckt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/103

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 28, 30, 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			statt	355.465,2
			zu setzen	355.658,5
				(+193,3)
				(+676,7)
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
			„Mehr für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich in 2025 (193,3 Tsd. EUR) und ab 2026 (676,7 Tsd. EUR).“	
2.	534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	
			statt	8.100,0
			zu setzen	5.600,0
				(-2.500,0)
			Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:	
			2025	2026
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
			34.993,1	29.313,1
			„Verpflichtungsermächtigung	
			Davon zur Zahlung fällig im	
			Haushaltsjahr 2026bis zu	5.680,0 0,0
			Haushaltsjahr 2027bis zu	7.578,1 7.578,1
			Haushaltsjahr 2028bis zu	7.245,0 7.245,0
			Haushaltsjahr 2029bis zu	7.245,0 7.245,0
			Haushaltsjahr 2030bis zu	7.245,0 7.245,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR				
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Weniger als einmalige Gegenfinanzierung in 2025 (2.500,0 Tsd. EUR) und 2026 (2.420,0 Tsd. EUR) für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“						
		Bei Ziffer 1 der in der Erläuterung enthaltenen Veranschlagungsübersicht wird in 2025 die Zahl „8.085,0“ durch die Zahl „5.585,0“ und in 2026 die Zahl „8.085,0“ durch die Zahl „5.665,0“ ersetzt. In der abschließenden Summenzeile wird in 2025 die Zahl „8.100,0“ durch die Zahl „5.600,0“ und in 2026 die Zahl „8.100,0“ durch die Zahl „5.680,0“ ersetzt.						
		Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung wird wie folgt gefasst:						
„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)								
		Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
				2025	2026	2027	2028	2029 ff.
		bis 2023						
		2024						
		2025	34.993,1		5.680,0	7.578,1	7.245,0	14.490,0
		2026	29.313,1			7.578,1	7.245,0	14.490,0
		zus.	64.306,2		5.600,0	15.156,2	14.490,0	28.980,0*
3.	537 09	314	Gesundheitsmanagement					
					statt	4.508,3	4.508,3	
					zu setzen	3.008,3	3.008,3	
						(-1.500,0)	(-1.500,0)	
			Dem Wortlaut des Haushaltsvermerks wird folgender Satz vorangestellt:					
			„Die Mittel sind übertragbar.“					
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:					
			„Weniger als einmalige Gegenfinanzierung in 2025 und 2026 (je 1.500,0 Tsd. EUR) für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“					

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung wegen den zusätzlichen Lehrerstellen aufgrund der Schülerzahlentwicklung

Entsprechend der zusätzlichen Stellen ist der Beihilfeanteil um den Betrag von 193,3 Tsd. EUR in 2025 und um 676,7 Tsd. EUR in 2026 anzupassen. Auf den korrespondierenden Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0436 Tit. 422 01 (Anpassung Stellenteil) wird verwiesen.

2. Wenigerausgaben Durchführung Arbeitssicherheitsgesetz und Gesundheitsmanagement (Ziff. 2 und 3)

Die demographische Schülerzahlenentwicklung mit weiterhin ansteigenden Schülerzahlen stellt das Land vor große Herausforderungen. Die Gegenfinanzierung von 300 Lehrerstellen (2025: 200,0 Stellen und 2026: 100,0 Stellen der Bes. Gr. A 13 Studienrat, jeweils zum Schuljahresbeginn ab 1. September) erfolgt durch eine strukturelle Einsparung in Höhe von 7.500,0 Tsd. EUR ab 2025 im Programm „SprachFit Säule 4 - Lernen mit Rückenwind“ Kapitel 0430 Tit.Gr. 85.

Weitere Einsparbeiträge werden durch einmalige Reduzierungen nachfolgender Haushaltstitel erbracht:

Kap. 0402 Tit. 534 05 Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes mit 2.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 2.420,0 Tsd. EUR in 2026, Kap. 0402 Tit. 537 09 Gesundheitsmanagement mit 1.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 sowie Kap. 0436 Tit. 427 17 Vertretungsmittel mit 2.000,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Im Gegenzug fallen zusätzliche Personalausgaben einschließlich Beihilfe und Versorgungsfonds in Höhe von 26.920,0 Tsd. EUR (2025: 5.966,7 Tsd. EUR, 2026: 20.953,3 Tsd. EUR) an.

Bei Tit. 537 09 Gesundheitsmanagement ist ein Übertragbarkeitsvermerk zur flexibleren Mittelsteuerung auszubringen.

Im Umfang der einmaligen Einsparbeiträge ist im Rahmen des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens über eine strukturelle Anschlussfinanzierung für die Jahre 2027 ff. zu entscheiden. Das KM wird die erforderlichen Mehrbedarfe entsprechend anmelden.

Auf die Anträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0405 Tit. 422 01, Kap. 0408 Tit. 422 01, Kap. 0416 Titel 422 01, Kap. 0430 Tit.Gr. 85 und Kap. 0436 Tit. 422 01/427 17 wird verwiesen. Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/104

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Zu ändern:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte		
			staff	1.404.912,9
			zu setzen	1.402.725,5
				1.408.145,6
				(+3.232,7)
				(+11.359,8)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt: „Mehr für die aufgrund der Schülerzahlenentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich in 2025 (3.232,7 Tsd. EUR) und ab 2026 (11.359,8 Tsd. EUR).“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die demographische Schülerzahlenentwicklung mit weiterhin ansteigenden Schülerzahlen stellt das Land vor große Herausforderungen. Demnach sollen in den Jahren 2025 und 2026 in Kap. 0436 Ziffer 2 – Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung – insgesamt 300 Lehrerstellen A 13 Studienrat zusätzlich etatisiert werden, um den anwachsenden Schülerzahlen sowie der vorliegenden Bewerberlage Rechnung zu tragen. Entsprechend dem bei Kap. 0436 im Stellenteil unter Ziffer 2 ausgebrachten Haushaltsvermerk werden die Personalkosten der beantragten Neustellen aus Tit. 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert. Die Veranschlagung der 300 Stellen im Betragsteil soll mit Blick auf die Schülerzahl- und Bewerbervorausrechnung in den Kap. 0405 (130,0 Deputate in 2025 und weitere 65,0 Deputate in 2026), Kap. 0408 (30,0 Deputate in 2025 und weitere 15,0 Deputate in 2026) sowie Kap. 0416 (40,0 Deputate in 2025 und weitere 20,0 Deputate in 2026) mit einem finanziellen Gesamtbedarf in Höhe von 4.973,4 Tsd. EUR in 2025 sowie 17.476,6 Tsd. EUR in 2026 erfolgen.

Die Gegenfinanzierung von 300 Lehrerstellen (2025: 200,0 Stellen und 2026: 100,0 Stellen der Bes. Gr. A 13 Studienrat, jeweils zum Schuljahresbeginn ab 1. September) erfolgt durch eine strukturelle Einsparung in Höhe von 7.500,0 Tsd. EUR ab 2025 im Programm „SprachFit Säule 4 - Lernen mit Rückenwind“ Kapitel 0430 Tit.Gr. 85.

Weitere Einsparbeiträge werden durch einmalige Reduzierungen nachfolgender Haushaltstitel erbracht:

Kap. 0402 Tit. 534 05 Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes mit 2.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 2.420,0 Tsd. EUR in 2026,

Kap. 0402 Tit. 537 09 Gesundheitsmanagement mit 1.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 sowie

Kap. 0436 Tit. 427 17 Vertretungsmittel mit 2.000,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Im Gegenzug fallen zusätzliche Personalausgaben einschließlich Beihilfe und Versorgungsfonds in Höhe von 26.920,0 Tsd. EUR (2025: 5.966,7 Tsd. EUR, 2026: 20.953,3 Tsd. EUR) an; davon entfallen auf Kapitel 0405 in 2025 3.232,7 Tsd. EUR und in 2026 11.359,8 Tsd. EUR, d.h. in Summe 14.592,5 Tsd. EUR.

Im Umfang der einmaligen Einsparbeiträge ist im Rahmen des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens über eine strukturelle Anschlussfinanzierung für die Jahre 2027 ff. zu entscheiden. Das KM wird die erforderlichen Mehrbedarfe entsprechend anmelden.

Auf die Anträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0402 Tit. 441 01/534 05/537 09, Kap. 0408 Tit. 422 01, Kap. 0416 Tit. 422 01, Kapitel 0430 Tit.Gr. 85 und Kap. 0436 Tit. 422 01/427 17 wird verwiesen. Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/105

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0405 Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

Neu einzufügen:
(S. 57)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„686 02 N	114	Zuschuss Kinderakademie Mannheim		
		zu setzen	50,0	50,0
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Einmaliger Zuschuss in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 für den laufenden Betrieb der Kinderakademie Mannheim.*		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung:

Die Kinderakademie Mannheim fördert hochbegabte Kinder in den Bereichen Geistes-, Natur- und Kulturwissenschaften. Infolge von Einnahmeausfällen (Wegfall von Sponsorengeldern) soll mit der einmaligen Förderung in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR der Fortbestand der Kinderakademie Mannheim gesichert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/106

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Kapitel 0408 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ
und Staatliche SBBZ mit Internat**

Zu ändern:
(S. 68 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte		
			statt	492.645,6
			zu setzen	495.007,5
			(+746,0)	(+2.621,5)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich in 2025 (746,0 Tsd. EUR) und ab 2026 (2.621,5 Tsd. EUR).“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die demographische Schülerzahlenentwicklung mit weiterhin ansteigenden Schülerzahlen stellt das Land vor große Herausforderungen. Demnach sollen in den Jahren 2025 und 2026 in Kap. 0436 Ziffer 2 – Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung – insgesamt 300 Lehrerstellen A 13 Studienrat zusätzlich etatisiert werden, um den anwachsenden Schülerzahlen sowie der vorliegenden Bewerberlage Rechnung zu tragen. Entsprechend dem bei Kap. 0436 im Stellenteil unter Ziffer 2 ausgebrachten Haushaltsvermerk werden die Personalkosten der beantragten Neustellen aus Tit. 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert. Die Veranschlagung der 300 Stellen im Betragsteil soll mit Blick auf die Schülerzahl- und Bewerbervorausrechnung in den Kap. 0405 (130,0 Deputate in 2025 und weitere 65,0 Deputate in 2026), Kap. 0408 (30,0 Deputate in 2025 und weitere 15,0 Deputate in 2026) sowie Kap. 0416 (40,0 Deputate in 2025 und weitere 20,0 Deputate in 2026) mit einem finanziellen Gesamtmehrbedarf in Höhe von 4.973,4 Tsd. EUR in 2025 sowie 17.476,6 Tsd. EUR in 2026 erfolgen.

Seite 1 von 2

Die Gegenfinanzierung von 300 Lehrerstellen (2025: 200,0 Stellen und 2026: 100,0 Stellen der Bes. Gr. A 13 Studienrat, jeweils zum Schuljahresbeginn ab 1. September) erfolgt durch eine strukturelle Einsparung in Höhe von 7.500,0 Tsd. EUR ab 2025 im Programm „SprachFit Säule 4 - Lernen mit Rückenwind“ Kapitel 0430 Tit.Gr. 85.

Weitere Einsparbeiträge werden durch einmalige Reduzierungen nachfolgender Haushaltstitel erbracht:
Kap. 0402 Tit. 534 05 Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes mit 2.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 2.420,0 Tsd. EUR in 2026, Kap. 0402 Tit. 537 09 Gesundheitsmanagement mit 1.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 sowie Kap. 0436 Tit. 427 17 Vertretungsmittel mit 2.000,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Im Gegenzug fallen zusätzliche Personalausgaben einschließlich Beihilfe und Versorgungsfonds in Höhe von 26.920,0 Tsd. EUR (2025: 5.966,7 Tsd. EUR, 2026: 20.953,3 Tsd. EUR) an; davon entfallen auf Kapitel 0408 in 2025 746,0 Tsd. EUR und in 2026 2.621,5 Tsd. EUR, d.h. in Summe 3.367,5 Tsd. EUR.

Im Umfang der einmaligen Einsparbeiträge ist im Rahmen des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens über eine strukturelle Anschlussfinanzierung für die Jahre 2027 ff. zu entscheiden. Das KM wird die erforderlichen Mehrbedarfe entsprechend anmelden.

Auf die Anträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0402 Tit. 441 01/534 05/537 09, Kap. 0405 Tit. 422 01, Kap. 0416 Tit. 422 01, Kapitel 0430 Tit.Gr. 85 und Kap. 0436 Tit. 422 01/427 17 wird verwiesen. Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/107

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0416 Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

Zu ändern:
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte		
			statt	1.390.731,9
			zu setzen	1.367.608,7
				1.391.726,6
				1.371.104,0
				(+994,7)
				(+3.495,3)
		Nach Satz 6 der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Mehr für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich in 2025 (994,7 Tsd. EUR) und ab 2026 (3.495,3 Tsd. EUR).“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die demographische Schülerzahlenentwicklung mit weiterhin ansteigenden Schülerzahlen stellt das Land vor große Herausforderungen. Demnach sollen in den Jahren 2025 und 2026 in Kap. 0436 Ziffer 2 – Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung – insgesamt 300 Lehrerstellen A 13 Studienrat zusätzlich etatisiert werden, um den anwachsenden Schülerzahlen sowie der vorliegenden Bewerberlage Rechnung zu tragen. Entsprechend dem bei Kap. 0436 im Stellenteil unter Ziffer 2 ausgebrachten Haushaltsvermerk werden die Personalkosten der beantragten Neustellen aus Tit. 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert. Die Veranschlagung der 300 Stellen im Betragsteil soll mit Blick auf die Schülerzahl- und Bewerbervorausrechnung in den Kap. 0405 (130,0 Deputate in 2025 und weitere 65,0 Deputate in 2026), Kap. 0408 (30,0 Deputate in 2025 und weitere 15,0 Deputate in 2026) sowie Kap. 0416

Seite 1 von 2

(40,0 Deputate in 2025 und weitere 20,0 Deputate in 2026) mit einem finanziellen Gesamtmehrbedarf in Höhe von 4.973,4 Tsd. EUR in 2025 sowie 17.476,6 Tsd. EUR in 2026 erfolgen.

Die Gegenfinanzierung von 300 Lehrerstellen (2025: 200,0 Stellen und 2026: 100,0 Stellen der Bes. Gr. A 13 Studienrat, jeweils zum Schuljahresbeginn ab 1. September) erfolgt durch eine strukturelle Einsparung in Höhe von 7.500,0 Tsd. EUR ab 2025 im Programm „SprachFit Säule 4 - Lernen mit Rückenwind“ Kapitel 0430 Tit.Gr. 85.

Weitere Einsparbeiträge werden durch einmalige Reduzierungen nachfolgender Haushaltstitel erbracht:
Kap. 0402 Tit. 534 05 Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes mit 2.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 2.420,0 Tsd. EUR in 2026, Kap. 0402 Tit. 537 09 Gesundheitsmanagement mit 1.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 sowie Kap. 0436 Tit. 427 17 Vertretungsmittel mit 2.000,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Im Gegenzug fallen zusätzliche Personalausgaben einschließlich Beihilfe und Versorgungsfonds in Höhe von 26.920,0 Tsd. EUR (2025: 5.966,7 Tsd. EUR, 2026: 20.953,3 Tsd. EUR) an; davon entfallen auf Kapitel 0416 in 2025 994,7 Tsd. EUR und in 2026 3.495,3 Tsd. EUR, d.h. in Summe 4.490,0 Tsd. EUR.

Im Umfang der einmaligen Einsparbeiträge ist im Rahmen des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens über eine strukturelle Anschlussfinanzierung für die Jahre 2027 ff. zu entscheiden. Das KM wird die erforderlichen Mehrbedarfe entsprechend anmelden.

Auf die Anträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0402 Tit. 441 01/534 05/537 09, Kap. 0405 Tit. 422 01, Kap. 0408 Tit. 422 01, Kapitel 0430 Tit.Gr. 85 und Kap. 0436 Tit. 422 01/427 17 wird verwiesen. Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/108

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0416 **Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat**

Neu einzufügen:
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„686 01 N	114	Wasserstoff Reallabor Marbach		
		zu setzen	100,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 (100,0 Tsd. EUR) zur Förderung der Errichtung eines Reallabors zur Erzeugung grünen Wasserstoffs auf dem Schulcampus des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Marbach am Neckar.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Gefördert wird der Bau einer Pilotanlage zur Erzeugung, Speicherung und Wiederverstromung von Wasserstoff sowie die pädagogische Begleitung am Standort des Friedrich-Schiller-Gymnasiums in Marbach. Hierfür sollen in 2025 einmalig 100,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden. Die Anlage soll vom Solarverein Marbach geplant und realisiert werden. Das Projekt zur umweltfreundlichen und nachhaltigen Energieerzeugung und -speicherung ist zukunftsorientiert und kann die Vermittlung der im Bildungsplan des allgemeinbildenden Gymnasiums verankerten Kompetenzen der Fächer Chemie, Physik und NwT unterstützen. Schwerpunkt des Projekts wird sein, die Lehr- und Lernunterlagen für alle Altersstufen rund um das Energieversorgungssystem mit grünem Wasserstoff zu entwickeln und zu erstellen. Die PH Ludwigsburg und die HS Esslingen erbringen die didaktischen und wissenschaftlichen Lernunterlagen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/109

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Zu ändern:
(S. 130, 138)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.		Die Zeile „Sprach-Kitas inkl. Qualifizierung, Ausbau Fachberatungsstellen“ in der Tabelle „Maßnahmen des Sprachförderkonzepts“ der Vorbemerkung wird wie folgt gefasst:		
		„Ausbau Sprach-Kitas inkl. Qualifizierung, Ausbau Fachberatungsstellen*“	Kap. 0430 Tit. Gr. 83	42.604,2 18.450,0*
		Der Tabelle „Maßnahmen des Sprachförderkonzepts“ der Vorbemerkung wird folgender Satz angefügt: „Vorbekanntlich des noch ausstehenden Vertragsabschlusses mit dem Bund, wird die Fortführung von Sprach-Kitas in bestehender Struktur aus Kap. 0439 Tit. Gr. 90 in Höhe von 30.600,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 aus zusätzlichen Umsatzsteuermitteln des Kita-Qualitätsgesetzes finanziert.“		
2.	83	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst: „SprachFit Säule 3 - SprachKita und Fachberatungsstellen“		
		Satz 4 des Haushaltsvermerks wird gestrichen.		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Erläuterung: Als Basis der Sprachfördermaßnahmen soll die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf durch eine Fortführung und den Ausbau des Sprach-Kita-Programms gestärkt werden. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wird das Förderprogramm im seitherigen Umfang in den Jahren 2025 und 2026 fortgeführt und die Sprach-Kitas in bestehender Struktur gefördert (vgl. Kap. 0439 Tit.Gr. 90). Darüber hinaus erfolgt in den Jahren 2025 und 2026 ein Ausbau der Sprach-Kitas.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

In Säule 3 des Sprachförderkonzepts SprachFit wird die Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen gestärkt, mit dem Ziel der Reduktion der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf.

Das inzwischen vom Land bei Kap. 0439 Tit.Gr. 90 „Gesetze zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“ aus zusätzlichen Umsatzsteuermitteln finanzierte Programm „Sprach-Kitas“ wird hierfür nach 2024 weiter ausgebaut. Somit ist vorbehaltlich der anstehenden Vertragsverhandlungen mit dem Bund geplant, die Sprach-Kitas in seitherigem Umfang und in den bestehenden Strukturen in den Jahren 2025 und 2026 im Rahmen der Mittel aus dem Gesetz zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und eines Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung fortzuführen. Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0439 Tit.Gr. 90 wird verwiesen.

Darüber hinaus erfolgt in den Jahren 2025 und 2026 ein Ausbau der Sprach-Kitas mittels der hierfür zusätzlichen bereitgestellten Landesmitteln bei Kap. 0430 Tit.Gr. 83.

Ziel ist es hierbei, Transfermöglichkeiten auf weitere Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Hierdurch sollen Grundlagen verbessert und so Sprachauffälligkeiten präventiv vermieden werden. Es werden so die Kindertageseinrichtungen und ihre Träger, welche die Arbeit für die Sprachbildung und Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung leisten, schon in frühem Alter der Kinder in das Sprachförderkonzept SprachFit einbezogen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/110

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0430 **Förderung der Bildungsgerechtigkeit**

Zu ändern:
(S. 138, 139)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
85		SprachFit Säule 4 - Lernen mit Rückenwind		
		In Satz 4 des Haushaltsvermerks wird das Wort „Ausgaben“ durch das Wort „Mehrausgaben“ ersetzt.		
1.	429 85 N	129 Personalaufwand		
			statt	6.500,0
			zu setzen	6.500,0
				(-900,0)
				(-900,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Weniger (900,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“		
2.	534 85 N	129 Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	2.500,0
			zu setzen	2.500,0
				(-300,0)
				(-300,0)
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Weniger (300,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“		
3.	547 85 N	129 Sonstige sächliche Ausgaben		
			statt	3.500,0
			zu setzen	3.100,0
				(-400,0)
				(-400,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
		Folgende Erläuterung wird eingefügt: „Erläuterung: Weniger (400,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“			
4.	633 85 N	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	15.400,0	15.400,0
			zu setzen	13.500,0	13.500,0
				(-1.900,0)	(-1.900,0)
			Folgende Erläuterung wird eingefügt: „Erläuterung: Weniger (1.900,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“		
5.	684 85 N	129	Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	32.100,0	32.100,0
			zu setzen	28.100,0	28.100,0
				(-4.000,0)	(-4.000,0)
			Folgende Erläuterung wird eingefügt: „Erläuterung: Weniger (4.000,0 Tsd. EUR) ab 2025 als strukturelle Gegenfinanzierung für die aufgrund der Schülerzahlentwicklung geschaffenen neuen Planstellen bei Kapitel 0436 Titel 422 01 Spitzenausgleich.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die demographische Schülerzahlenentwicklung mit weiterhin ansteigenden Schülerzahlen stellt das Land vor große Herausforderungen. Die Gegenfinanzierung von 300 Lehrerstellen (2025: 200,0 Stellen und 2026: 100,0 Stellen der Bes. Gr. A 13 Studienrat, jeweils zum Schuljahresbeginn ab 1. September) erfolgt durch eine strukturelle Einsparung in Höhe von 7.500,0 Tsd. EUR ab 2025 im Programm „SprachFit Säule 4 – Lernen mit Rückenwind“ Kapitel 0430 Tit.Gr. 85.

Weitere Einsparbeiträge werden durch einmalige Reduzierungen nachfolgender Haushaltstitel erbracht:
Kap. 0402 Tit. 534 05 Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes mit 2.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 2.420,0 Tsd. EUR in 2026, Kap. 0402 Tit. 537 09 Gesundheitsmanagement mit 1.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 sowie Kap. 0436 Tit. 427 17 Vertretungsmittel mit 2.000,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Im Gegenzug fallen zusätzliche Personalausgaben einschließlich Beihilfe und Versorgungsfonds in Höhe von 26.920,0 Tsd. EUR (2025: 5.966,7 Tsd. EUR, 2026: 20.953,3 Tsd. EUR) an.

Im Umfang der einmaligen Einsparbeiträge ist im Rahmen des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens über eine strukturelle Anschlussfinanzierung für die Jahre 2027 ff. zu entscheiden. Das KM wird die erforderlichen Mehrbedarfe entsprechend anmelden.

Auf die Anträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0402 Tit. 441 01/534 05/537 09, Kap. 0405 Tit. 422 01, Kap. 0408 Tit. 422 01, Kap. 0416 Titel 422 01 und Kap. 0436 Tit. 422 01/427 17 wird verwiesen. Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/111

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0430 Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Zu ändern:
(S. 139-142)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	90	Bundesprogramm Startchancen - Programmadministration		
		In Satz 3 des Haushaltsvermerks werden die Wörter „des vom Bund normierten Verfügungsrahmens“ durch die Wörter „der Ausgabeansätze“ ersetzt.		
		Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze angefügt:		
		„Soweit zur Umsetzung des Startchancen-Programms bereits im Jahr 2024 Mittel verausgabt wurden, vermindert sich die Ausgabeermächtigung des Jahres 2025 in entsprechender Höhe. Sofern der Bund auf die Verausgabung der Umsatzsteuermehreinnahmen für Baden-Württemberg vor bundesstaatlichem Finanzausgleich besteht, erhöht sich die Ausgabeermächtigung entsprechend. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 zu decken.“		
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„ Erläuterung: Die notwendigen Minderausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 würden sich auf Basis der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2024 auf 645,0 Tsd. EUR und für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 1.290,0 Tsd. EUR belaufen.“		
2.	92	Bundesprogramm Startchancen Säule II - Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung		
		Satz 4 des Haushaltsvermerks wird gestrichen.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze angefügt:		
		„Soweit zur Umsetzung des Startchancen-Programms bereits im Jahr 2024 Mittel verausgabt werden, vermindert sich die Ausgabeermächtigung des Jahres 2025 in entsprechender Höhe. Sofern der Bund auf die Verausgabung der Umsatzsteuermehreinnahmen für Baden-Württemberg vor bundesstaatlichem Finanzausgleich besteht, erhöht sich die Ausgabeermächtigung entsprechend. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 zu decken.“		
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„ Erläuterung: Die notwendigen Minderausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 würden sich auf Basis der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2024 auf 645,0 Tsd. EUR und für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 1.290,0 Tsd. EUR belaufen.“		
3.	427 92 N	129 Sonstige Beschäftigungsentgelte	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 14.894,2 (+14.894,2)	0,0 9.929,5 (+9.929,5)
4.	527 92 N	129 Dienstreisen	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 2.978,9 (+2.978,9)	0,0 1.985,9 (+1.985,9)
5.	534 92 N	129 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 17.873,1 (+17.873,1)	0,0 11.915,4 (+11.915,4)
6.	547 92 N	129 Sonstige sächliche Ausgaben	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 17.873,1 (+17.873,1)	0,0 11.915,4 (+11.915,4)
7.	633 92 N	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 5.361,9 (+5.361,9)	0,0 3.574,6 (+3.574,6)
8.	684 92 N	129 Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 595,8 (+595,8)	0,0 397,2 (+397,2)
9.	93	Bundesprogramm Startchancen Säule III - Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams		
		Satz 4 des Haushaltsvermerks wird gestrichen.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:		
		„Sofern der Bund auf die Verausgabung der Umsatzsteuermehreinnahmen für Baden-Württemberg vor bundesstaatlichem Finanzausgleich besteht, erhöht sich die Ausgabeermächtigung entsprechend. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben innerhalb der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 zu decken.“		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Die notwendigen Minderausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 des Einzelplans 04 würden sich auf Basis der aktuellen Berechnungen für das Jahr 2024 auf 645,0 Tsd. EUR und für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 1.290,0 Tsd. EUR belaufen.“		
10.	427 93 N	129 Sonstige Beschäftigungsentgelte		
			statt	0,0
			zu setzen	44.682,7
				(+44.682,7)
				(+29.788,5)
11.	534 93 N	129 Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	0,0
			zu setzen	5.361,9
				(+5.361,9)
				(+3.574,6)
12.	633 93 N	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	0,0
			zu setzen	8.936,6
				(+8.936,6)
				(+5.957,7)
13.	684 93 N	129 Zuschüsse an sonstige Träger		
			statt	0,0
			zu setzen	595,8
				(+595,8)
				(+397,2)

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Das Startchancen-Programm ist das größte und langfristige Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bund und Länder haben sich dabei auf ein sehr umfangreiches Maßnahmenpaket von immenser finanzieller und politischer Bedeutung verständigt. Das Startchancen-Programm startete mit dem Schuljahr 2024/2025 in allen Bundesländern.

Die Startchancen-Schulen sollen über drei Programmsäulen gezielt unterstützt werden. Über Säule I wird ein Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung gefördert. Ziel dieses Investitionsprogramms sind Beiträge zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten. Über Säule II wird ein Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung gefördert. Das Chancenbudget soll Spielräume für diejenigen eröffnen, die vor Ort Verantwortung tragen und das Miteinander an der Schule jeden Tag aufs Neue gestalten. Über Säule III wird Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams gefördert. Vor allem geht es hier um die Beratung und Unterstützung der Lernenden, eine lernförderliche Elternarbeit, die Entwicklung einer positiven Schulkultur sowie darum, Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu stärken.

Für die Säule I gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen nach Art. 104c Grundgesetz in Höhe von bis zu 400 Millionen Euro jährlich über die zehnjährige Programmlaufzeit. Davon entfallen auf Baden-Württemberg rund 51 Millionen Euro. Parallel wird für die Säulen II und III der Länderanteil an der Umsatzsteuer um insgesamt 600 Millionen Euro jährlich erhöht. Hieran partizipiert Baden-Württemberg nach den aktuellen Berechnungen mit rund 79 Millionen Euro pro Jahr. Die Länder beteiligen sich insgesamt in gleicher Höhe, also mit einer Milliarde Euro pro Jahr über die zehnjährige Programmlaufzeit. Die erforderliche Ko-Finanzierung leistet Baden-Württemberg durch bestehende, auf die Ziele des Programms gerichtete Maßnahmen, die anrechenbar sind, und für die Umsetzung des Programms erforderliche zusätzliche Mittel, die auch über eine Neupriorisierung der vorhandenen Landesmittel zugunsten der Zielsetzung des Startchancen-Programms erbracht werden können.

Die Erhöhung der jährlichen Umsatzsteueranteile der Länder zu Lasten des Bundes zur Umsetzung der Säulen II und III des Startchancen-Programms wurde über das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2024 und zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes (FAG-Änderungsgesetz 2024 – Bund) umgesetzt. Das FAG-Änderungsgesetz 2024 (Bund) ist am 03.08.2024 in Kraft getreten und in der Oktober-Steuerschätzung 2024 berücksichtigt. Damit die Mittel dem Landeshaushalt für eine zielgerichtete Verwendung zur Verfügung stehen, soll der Änderungsfehlbetrag nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 FAG (Land) mit einem korrespondierenden Antrag geändert werden, sodass aufgrund des Verbundquotenautomatismus nicht ein Teil der Umsatzsteuerermittel der kommunalen Finanzausgleichsmasse zufließt. Auf dieser Basis ist für Baden-Württemberg mit folgenden Umsatzsteuer-mehreinnahmen zu rechnen:

2024: 39.718,0 Tsd. EUR

2025: 79.436,0 Tsd. EUR

2026: 79.436,0 Tsd. EUR.

In der Folge sind die entsprechenden Haushaltsermächtigungen zur Umsetzung der Säulen II und III des Startchancen-Programms bei Kap. 0430 TG 90, 92 und 93 entsprechend anzupassen.

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 391 f.)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2025	Stellenzahl 2026
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung		
A 13		Studienrat ²⁾	statt 3.220,0	3.095,0
			zu setzen 3.420,0	3.395,0
			(+200,0)	(+300,0)
		Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze angefügt:		
		„200,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2025. 100,0 Stellen besetzbar ab 01.09.2026.“		
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Wenigerausgaben bei den Mitteln für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Die demographische Schülerzahlenentwicklung mit weiterhin ansteigenden Schülerzahlen stellt das Land vor große Herausforderungen. Die Gegenfinanzierung von 300 Lehrerstellen (2025: 200,0 Stellen und 2026: 100,0 Stellen der Bes. Gr. A 13 Studienrat, jeweils zum Schuljahresbeginn ab 1. September) erfolgt durch eine strukturelle Einsparung in Höhe von 7.500,0 Tsd. EUR ab 2025 im Programm „SprachFit Säule 4 - Lernen mit Rückenwind“ Kapitel 0430 Tit.Gr. 85.

Weitere Einsparbeiträge werden durch einmalige Reduzierungen nachfolgender Haushaltstitel erbracht:
Kap. 0402 Tit. 534 05 Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes mit 2.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 2.420,0 Tsd. EUR in 2026, Kap. 0402 Tit. 537 09 Gesundheitsmanagement mit 1.500,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026 sowie Kap. 0436 Tit. 427 17 Vertretungsmittel mit 2.000,0 Tsd. EUR in 2025 und 2026.

Im Gegenzug fallen zusätzliche Personalausgaben einschließlich Beihilfe und Versorgungsfonds in Höhe von 26.920,0 Tsd. EUR (2025: 5.966,7 Tsd. EUR, 2026: 20.953,3 Tsd. EUR) an.

Im Umfang der einmaligen Einsparbeiträge ist im Rahmen des kommenden Haushaltsaufstellungsverfahrens über eine strukturelle Anschlussfinanzierung für die Jahre 2027 ff. zu entscheiden. Das KM wird die erforderlichen Mehrbedarfe entsprechend anmelden.

Auf die Anträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0402 Tit. 441 01/534 05/537 09, Kap. 0405 Tit. 422 01, Kap. 0408 Tit. 422 01 und Kap. 0416 Titel 422 01 wird verwiesen. Hinsichtlich der zusätzlichen Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

2. Demographische Entwicklung

In den Jahren 2025 und 2026 sollen in Kap. 0436 Ziffer 2 – Spitzenausgleich in der Unterrichtsversorgung – insgesamt 300 Lehrerstellen A 13 Studienrat zusätzlich etatisiert werden, um der anwachsenden Schülerzahlen sowie der vorliegenden Bewerberlage Rechnung zu tragen. Entsprechend dem bei Kap. 0436 im Stellenteil unter Ziffer 2 ausgebrachten Haushaltsvermerk werden die Personalkosten der beantragten Neustellen aus Titel 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 finanziert. Die Veranschlagung der 300 Stellen im Betragsteil soll mit Blick auf die Schülerzahl- und Bewerbervorausrechnung in den Kapiteln 0405 (130,0 Deputate in 2025 und weitere 65,0 Deputate

in 2026), Kap. 0408 (30,0 Deputate in 2025 und weitere 15,0 Deputate in 2026) und 0416 (40,0 Deputate in 2025 und weitere 20,0 Deputate in 2026) mit einem finanziellen Gesamtmehrbedarf in Höhe von 4.973,4 Tsd. EUR in 2025 sowie 17.476,6 Tsd. EUR in 2026 erfolgen. Hierzu wird auf die Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kap. 0405 Tit. 422 01, Kap. 0408 Tit. 422 01 und Kap. 0416 Tit. 422 01 verwiesen.

Hinsichtlich zusätzlichen Zuführung des Beihilfebeitrags (2025: 193,3 Tsd. EUR; 2026: 676,7 Tsd. EUR) wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0402 Tit. 441 01 sowie zum Versorgungsfonds (2025: 800,0 Tsd. EUR; 2026: 2.800,0 Tsd. EUR) wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/113

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S.168)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung		
			statt	251,7
			zu setzen	301,7
			(+50)	(+50)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr in 2025 (50,0 Tsd. EUR) und in 2026 (50,0 Tsd. EUR) zugunsten einer Ausweitung des Engagements auf den frühkindlichen Bereich.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Wahrnehmung von Bildungschancen sowie Bildungserfolge der Kinder hängen in nicht unerheblichem Maß von den jeweiligen Eltern ab. Mit der einmaligen Erhöhung der institutionellen Förderung in Höhe von jeweils 50,0 Tsd. EUR in den Jahren 2025 und 2026 soll der Elternstiftung Baden-Württemberg die Ausweitung ihrer Arbeit auf den frühkindlichen Bereich verstärkt ermöglicht werden. Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertagesbetreuung/Schule soll mit Blick auf den gesamten weiteren Bildungsweg zu einem frühen Zeitpunkt gestärkt werden. Im Bereich der Kindertagesbetreuung fällt hierbei ein besonderer Fokus auf den gelingenden Übergang in die Grundschule und das Bildungswesen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/114

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
und der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 168)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„686 02 N	129	Möglichkeiten alternativer Unterrichtsformen		
			zu setzen	25,0
		Die Mittel sind übertragbar.		25,0
		Erläuterung: Entwicklung von Möglichkeiten zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern, die für längere Zeit oder gar dauerhaft nicht am Unterricht in Präsenz teilnehmen können. Dafür werden in 2025 und in 2026 einmalig jeweils 25,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Es gibt Kinder und Jugendliche, die zum Beispiel krankheitsbedingt für längere Zeit oder gar dauerhaft nicht am Unterricht in Präsenz teilnehmen können.

Mit dieser Initiative ist ein Entwicklungsauftrag an das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg oder eine andere geeignete Institution verbunden, mit dem Ziel, ein Konzept für BW zu entwickeln, wie für diese Kinder und Jugendlichen möglichst unbürokratisch die Beschulungsmöglichkeiten verbessert werden können und damit ihr individuelles Recht auf Bildung erfüllt werden kann. Neben der Teilnahme am Unterricht mittels Avataren oder anderen informationstechnischen Systemen sind hiervon auch weitere digitale, synchrone oder asynchrone Lehr- und Lernformen umfasst. Dafür sollen in 2025 und in 2026 einmalig jeweils 25,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/115

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 171)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„525 70 N	290	Aus- und Fortbildung		
			zu setzen	55,0
		Erläuterung: Das Präventionsprogramm Projekt 4S-Online bietet Lehrkräften Unterstützung im Umgang mit Suizidalität und nicht-suizidalem selbstverletzenden Verhalten (NSSV). Dafür werden in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 55,0 Tsd. EUR einmalig zur Verfügung gestellt.“		55,0

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Bei dem Präventionsprogramm Projekt 4S-Online handelt es sich um einen Online-Kurs, der im Umgang mit Suizidalität und selbstverletzendem Verhalten schult. Mit dem Kurs sollen das Wissen und die Handlungskompetenz der Lehrkräfte in diesen sensiblen Bereichen gestärkt werden.

Die Bedarfe an schulpsychologischer Nachsorge in Folge von Krisenereignissen sind die letzten Jahre deutlich angestiegen. Suizidalität bzw. erfolgte Suizide kamen dabei leider häufig vor.

Auch vor diesem Hintergrund kann es hilfreich sein, die Entwicklung von mehr Wissen und Handlungssicherheit bei Lehrkräften zu diesen Themen zu unterstützen. Dafür werden in den Jahren 2025 und 2026 jeweils 55,0 Tsd. EUR einmalig zur Verfügung gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/116

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Neu einzufügen:
(S. 178)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„686 80 N	129	Sonstige Zuschüsse zur Stärkung der Lesefähigkeit		
		zu setzen	28,0	0,0
		Erläuterung: Einmalig mehr in 2025 (28,0 Tsd. EUR) zur Stärkung der Lesefähigkeit durch ehrenamtliche Lese- und Kulturpaten und ehrenamtliche Lesebotschafterinnen und Lesebotschafter.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung:

Die Lesefähigkeit der Schülerinnen und Schüler soll durch landesweite Vorleseprogramme gestärkt werden. Hierfür werden im Rahmen eines Projekts ehrenamtliche Lesebotschafterinnen und Lesebotschafter motiviert, dokumentiert und koordiniert. Dafür sollen in 2025 einmalig 28,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/117

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0436 **Allgemeine Schulangelegenheiten**

(S. 185, 186)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
Zu ändern:				
1.	91	Nachhaltigkeit		
		In Ziffer 2 der Tabelle zur Mittelherkunft in der Erläuterung wird in den Jahren 2025 und 2026 jeweils die Zahl „572,0“ durch die Zahl „692,0“ ersetzt. In der abschließenden Summenzeile wird in 2025 die Zahl „3.572,0“ durch die Zahl „3.692,0“ und im Jahr 2026 die Zahl „7.572,0“ durch die Zahl „7.692,0“ ersetzt.		
Neu einzufügen:				
2.	„686 91 N	Zuschüsse Projekt Naturerlebnisse		
			zu setzen	120,0
		Erläuterung: Einmalige Zuschüsse in Höhe von jeweils 120,0 Tsd. EUR in 2025 und in 2026 für Pilotprojekte zur Förderung des Umweltbewusstseins und umweltgerechten Handelns von Schülerinnen und Schülern aufgrund naturnaher Umgestaltung von Schulgeländen.“		120,0

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Neben ihrer positiven Wirkung auf Mikroklima und Artenvielfalt leisten Natur und Naturerfahrungen einen wertvollen Beitrag zur menschlichen und kindlichen Entwicklung. Begrünte Schulhöfe ermöglichen Schülerinnen und Schüler unmittelbare Naturerfahrungen, die wiederum das Umweltbewusstsein und umweltgerechtes Handeln fördern – zentrale Elemente von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Mit den in 2025 und in 2026 einmalig bereitgestellten Mitteln in Höhe von jeweils 120,0 Tsd. EUR soll ein Projekt finanziert werden, das naturnahe Schulgelände in Baden-Württemberg fördert und begleitet. Dabei stehen Biodiversität, Sozialkompetenz, Partizipation und BNE im Mittelpunkt. Geplant ist die naturnahe Umgestaltung von mindestens zehn Schulhöfen (Pilotprojekte) in fünf Kreisen Baden-Württembergs unter Beteiligung verschiedener Schularten.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/118

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 188)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
93		Für die Mitwirkung der Eltern und Schülerinnen und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat		
		In Ziffer 10 der Tabelle zur Mittelverwendung in der Erläuterung werden die Wörter „im Bundeselternrat“ durch die Wörter „in einem Bundesverband für Elternvertretungen“ ersetzt.		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der amtierende 16. Landeselternbeirat Baden-Württemberg ist Mitglied im Bundeselternrat. Die Entscheidung über die Mitgliedschaft in einer Bundeselternvertretung liegt beim jeweils amtierenden Landeselternbeirat Baden-Württemberg. Der 20. Landeselternbeirat Baden-Württemberg prüft aus inhaltlichen Gründen die Beendigung der Mitgliedschaft im Bundeselternrat. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Ziffer 10. der Erläuterung sollen der amtierende Landeselternbeirat sowie folgende Landeselternbeiräte die Möglichkeit erhalten, einen Zuschuss in Höhe von bis 6.000 Euro p. a. für eine Mitgliedschaft in einer Bundeselternvertretung seiner Wahl (anstatt wie bisher ausschließlich für eine Mitgliedschaft im Bundeselternrat) zu erhalten. Die Wahlfreiheit des Gremiums bei der Mitgliedschaft in einer Bundesvertretung soll somit auch im Rahmen des Staatshaushaltsplans ermöglicht werden. Die Mitgliedschaft im Bundeselternrat ist dabei nicht ausgeschlossen.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/119

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Zu ändern:
(S. 191)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
95		Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen		
1.		Der Erläuterung werden in der Tabelle folgende Ziffern 8 und 9 angefügt:		
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR
		„8. Für Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung	700,0	700,0
		9. Netzwerk Audiojournalismus	30,0	30,0“
		In der Summenzeile wird die Zahl „792,6“ durch die Zahl „1.522,6“ und die Zahl „807,6“ durch die Zahl „1.537,6“ ersetzt.		
2.	429 95	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben		
			statt	0,0
			zu setzen	250,0
			(+250,0)	(+250,0)
		Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
		„Zur Durchführung von Maßnahmen/Fortbildungen zur Extremismusprävention und Demokratiebildung können bis zu drei Deputate als Anrechnungsstunden verwendet werden. Für die verwendeten Anrechnungsstunden ist Mittelersatz an Kapitel 0436 Titel 427 17 zu leisten.“		
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„Erläuterung: Mehr ab 2025 (250,0 Tsd. EUR) zur Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung.“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
3.	527 95	129	Dienstreisen	
			statt	5,3
			zu setzen	105,3
				(+100,0)
				(+100,0)
			Folgende Erläuterung wird eingefügt:	
			„Erläuterung: Mehr ab 2025 (100,0 Tsd. EUR) zur Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung.“	
4.	547 95	129	Sachaufwand	
			statt	630,2
			zu setzen	880,2
				(+250,0)
				(+250,0)
			Folgende Erläuterung wird eingefügt:	
			„Erläuterung: Mehr ab 2025 (250,0 Tsd. EUR) zur Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung.“	
5.	685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	
			statt	157,1
			zu setzen	287,1
				(+130,0)
				(+130,0)
			Folgende Erläuterung wird eingefügt:	
			„Erläuterung: Mehr ab 2025 (100,0 Tsd. EUR) zur Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung. Einmalig mehr in 2025 (30,0 Tsd. EUR) und in 2026 (30,0 Tsd. EUR) für das Netzwerk Audiojournalismus.“	

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Extremismusprävention an den Schulen durch Stärkung der Demokratiebildung (700,0 Tsd. EUR ab 2025):
Extremisten wenden sich an unsichere, nicht gefestigte Jugendliche. Schule ist der Ort, an dem Persönlichkeit gestärkt, Selbstwirksamkeit erlebt, Konfliktfähigkeit eingeübt und so Abhängigkeiten vorgebeugt werden kann. Um die Extremismusprävention an unseren Schulen zu stärken, bauen wir die Angebote zur Extremismusprävention flächendeckend aus. Gleichzeitig stärken wir die Demokratiebildung zur Prävention von ideologisch oder religiös geprägten extremistischen Tendenzen. Dabei wollen wir insbesondere die Primär- und Sekundärprävention stärken. Hierdurch soll bereits dem Entstehen extremistischer Einstellungen vorgebeugt und/oder noch nicht verfestigten Ausprägungen entgegengewirkt werden. Neben Angeboten in der Lehrkräftebildung und Beratung der Schulen sollen auch Ansätze und Maßnahmen umgesetzt werden, die geeignet sind, Jugendlichen die Attraktivität und Bedeutsamkeit demokratischer Normen und Prinzipien zu vermitteln und dadurch gegen Extremismus zu immunisieren. Für diese Maßnahmen sollen aus dem Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ ab 2025 strukturell insgesamt 700,0 Tsd. EUR pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

2. Netzwerk Audiojournalismus (jeweils einmalig 30,0 Tsd. EUR in 2025 und in 2026):

Zur Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern soll das vom Kreismedienzentrum Göppingen (unter Beteiligung der Medienzentren Ostalb, Rems-Murr und Stuttgart) in Kooperation mit dem Verein „Freies Radio Göppingen e. V.“ gestartete Projekt „Netzwerk Audiojournalismus“ und der Aufbau eines Netzwerkes Audiojournalismus mit einmaligen Mitteln in Höhe von 30,0 Tsd. EUR pro Jahr in 2025 und in 2026 gefördert werden.

Die Förderung ist notwendig, um die begonnene Arbeit des Netzwerkes Audiojournalismus fortzusetzen. Im Fokus steht dabei die medienproduktive Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern und das Kennenlernen der Arbeitsweisen des professionellen Journalismus. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die hohe Relevanz von Influencern auf die Meinungsbildung in der Gruppe der Nichtjournalistisch-Informationsorientierten aber auch bei den Umfassend-Informationsorientierten.

Um Medien selbstbestimmt und verantwortungsbewusst zu nutzen, müssen Schülerinnen und Schüler über Medienkompetenz verfügen. Damit sollen sie in die Lage versetzt werden Medienberichte als relevante Informationen oder „Fake-News“ einzuordnen und in der Folge zu bewerten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Meinungsbildung und damit für eine funktionierende Demokratie.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/120

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:
(S. 209 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	90	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst: „Gesetze zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“		
2.		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst: „Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung vermindert sich, soweit die nach den (Bundes-)Gesetzen für mehr Qualität in der Kindertagesbetreuung jährlich zusätzlichen Umsatzsteueranteile, die auf das Land entfallen, zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit bei Kap. 1205 Tit. 613 72 A zusätzlich benötigt werden. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig. Die Mittel bleiben bis zur Bekanntmachung des Bundes über das Inkrafttreten des Artikel 4 Nummer 2 des Gesetzes zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und dem Dritten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung gesperrt. Die Ausgabereste stehen bis zur Schlussabrechnung mit dem Bund zur Verfügung.“		
3.		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „ Erläuterung: Ziel des Gesetzes vom 19.12.2018 ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Jedes Bundesland soll vom Bund individuell unterstützt werden. Die Finanzierung des Gesetzesvorhabens erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteueranteile zwischen Bund und Ländern. Durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 20.12.2022 wurde das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) mit Wirkung zum 1. Januar 2023 geändert und die Finanzierung über Umsatzsteueranteile bis 31.12.2024 verlängert.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Auf der Grundlage einer Verlängerung des Bund-Länder-Vertrags zur Umsetzung des KiQuTG bis längstens zum 31. Dezember 2025 können Mittel, die im Handlungs- und Finanzierungskonzept für Maßnahmen nach dem KiQuTG geplant waren und die nicht innerhalb der Laufzeit des Vertrags verausgabt werden konnten, weiter bestimmungsgemäß auch im Jahr 2025 verausgabt werden. Durch das Gesetz zur periodengerechten Veranschlagung von Zinsausgaben im Rahmen der staatlichen Kreditaufnahme und das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wird das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) mit Wirkung zum 1. Januar 2025 geändert und die Finanzierung über Umsatzsteueranteile bis 31.12.2026 verlängert. Vorbehaltlich der anstehenden Vertragsverhandlungen mit dem Bund ist insbesondere geplant, die pädagogische Leitungszeit sowie die Sprach-Kitas in bestehender Struktur fortzuführen. Soweit die etatisierten Mittel für die Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG in Verbindung mit § 1 Abs. 6 und 7 KitaVO) eingesetzt werden sollen, werden diese über Kapitel 1205 Tit. 613 72 A verausgabt. Die Ausgabeermächtigung vermindert sich daher in Höhe der für die pädagogische Leitungszeit vereinbarten Fördersumme, soweit diese nicht bereits über den Verbundquotenautomatismus in der kommunalen Finanzausgleichsmasse enthalten ist. Um die vom Bund zur Umsetzung gewährten zusätzlichen Umsatzsteueranteile bis zur Schlussabrechnung zweckentsprechend verausgaben zu können, ist der ausgebrachte Übertragbarkeitsvermerk zwingend erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass die Mittel aufgrund der besonderen Ausnahmesituation im Bedarfsfall auch über die Zweijahresfrist gem. § 45 Abs. 2 LHO hinaus übertragen werden können. Vgl. Kap. 0430 Tit.Gr. 83 – Ausgaben.“		
4.	429 90	270 Personalaufwand	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 500,0 (+500,0)	0,0 500,0 (+500,0)
5.	534 90	270 Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 5.672,0 (+5.672,0)	0,0 5.672,0 (+5.672,0)
6.	633 90	270 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 130.000,0 (+130.000,0)	0,0 130.000,0 (+130.000,0)
7.	684 90	270 Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i> 0,0 <i>zu setzen</i> 67.000,0 (+67.000,0)	0,0 67.000,0 (+67.000,0)

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Seit 2019 unterstützt der Bund im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes (2019 bis 2022), das mit dem KiTa-Qualitätsgesetz (2023 bis 2024) fortgesetzt und weiterentwickelt wurde, die Länder mit zusätzlichen Umsatzsteuermitteln bei Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Künftig soll das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung Grundlage der vertraglichen Beziehungen von Bund und Ländern über die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sein. Über eine vertikale Änderung der Umsatzsteuerverteilung sollen den Ländern für die Jahre 2025 und 2026 Mittel in Höhe von jeweils 1.993 Millionen EUR belassen werden.

In der Oktober-Steuerschätzung 2024 des Landes sind zur Umsetzung des Kita-Qualitätsgesetzes folgende Umsatzsteuermehreinnahmen berücksichtigt (Angaben in Tsd. EUR):

2025	2026
263.860,0	263.860,0

Über den Verbundquotenautomatismus fließen 23 % (60.688,0 Tsd. EUR) in die kommunale Finanzausgleichsmasse. Diese Mittel werden für die Umsetzung der pädagogischen Leitungszeit verwendet und über Kap. 1205 Tit. 613 72 A verausgabt. Die verbleibenden 203.172,0 Tsd. EUR werden über Kap. 0439 Titelgruppe 90 verausgabt.

Die bestehenden Verträge zwischen dem Bund und den Ländern sollen auf Grundlage des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zum 1. Januar 2025 geändert werden. Der Zufluss der zusätzlichen Umsatzsteuermittel wird erst dann erfolgen, wenn alle Länder die Verträge zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes unterschrieben haben. Hiermit ist voraussichtlich erst in der Jahresmitte 2025 zu rechnen. Um Maßnahmen „bruchfrei“ fortsetzen zu können, vereinbarten der Bund und das Land Baden-Württemberg mit Datum vom 02.10.2024 eine Verlängerung des Vertrags zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes im Rahmen der zur Verfügung stehenden Restmittel.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/121

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0442 Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Zu ändern:
(S. 224)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
547 89	129	Sachaufwand		
			statt 0,0	0,0
			zu setzen 75,0	75,0
			(+75,0)	(+75,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Zur Erprobung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Sprachförderung in einem Pilotprojekt in den Jahren 2025 und 2026.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Der Einsatz von KI im Bereich der Sprachförderung ist zukunftsweisend. In einem Pilotprojekt soll daher der Einsatz von KI-Tutorensystemen zur Vermittlung von Basiskompetenzen im Bereich der Sprachförderung in Schulen in BW untersucht und Gelingensbedingungen, Chancen und Hürden des KI-Einsatzes im Schulkontext sollen erprobt werden. Das Pilotprojekt soll am KI-Zentrum angedockt sein und über dieses ausgeschrieben werden. Zur Umsetzung des Pilotprojekts werden in den Jahren 2025 und 2026 einmalig jeweils 75,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Für die Pilotierung soll ein geeignetes und marktübliches Tool gewonnen werden, da es nicht um ein technisches Entwicklungsprojekt oder die Erprobung eines Betriebsmodells für Applikationen, sondern um die Ermittlung der pädagogischen Potentiale und Wirkungen des Einsatzes von KI im Bereich der Sprachförderung geht.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/122

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

**Kapitel 0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere
Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Neu einzufügen:
(S. 273)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
„684 09 N	199	Zuschuss Restaurierung Torarolle in Lörrach		
			zu setzen	70,0
		Die Mittel sind übertragbar.		0,0
		Erläuterung: Einmaliger Zuschuss für die Restaurierung der ältesten Torarolle in Baden-Württemberg.“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Die Mittel in 2025 sind vorgesehen als einmaliger Zuschuss für die Restaurierung der ältesten in Baden-Württemberg erhaltenen Torarolle. Die Torarolle befindet sich in Besitz der Israelitischen Kultusgemeinde Lörrach. Die Rolle wurde im Zuge der Shoa beschädigt, hat sie aber überstanden und wurde wiedergefunden. Die Restaurierungskosten werden auf 65,0 bis 100,0 Tsd. EUR geschätzt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/123

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0460 Sportförderung

I. Zu ändern:
(S. 278)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.		<p>In der Tabelle der Vorbemerkung wird bei Ziffer 2 im Jahr 2025 die Zahl „45.859,8“ durch die Zahl „46.859,8“ und im Jahr 2026 die Zahl „45.859,8“ durch die Zahl „47.859,8“ ersetzt.</p> <p>In der abschließenden Summenzeile wird im Jahr 2025 die Zahl „121.949,0“ durch die Zahl „122.949,0“ und im Jahr 2026 die Zahl „121.949,0“ durch die Zahl „123.949,0“ ersetzt.</p>		

II. Neu einzufügen:
(S. 280, 292)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
3.	„81	Einnahmen aufgrund der World Games 2029 Karlsruhe		
	282 81 N	322 Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		
			zu setzen	0,0
			0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 81 – Ausgaben		
	331 81 N	322 Zuweisungen des Bundes		
			zu setzen	0,0
			0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 81 – Ausgaben			
81		Förderung der World Games 2029 in Karlsruhe			
		Erläuterung: Die World Games gehören zu einer der bedeutendsten Multisportveranstaltungen im nicht-olympischen Bereich und sollen im Zeitraum vom 19. bis 29. Juli 2029 in Karlsruhe und damit zum dritten Mal in Deutschland ausgetragen werden. Von der International World Games Association (IWGA) wurde die Sportgroßveranstaltung nach Karlsruhe vergeben. Geplant sind Wettkämpfe in ca. 35 Sportarten für rund 3.500 bis 5.000 Athletinnen und Athleten mit nationaler und internationaler Strahlkraft.			
633 81 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
		zu setzen	1.000,0	2.000,0	
		Die Mittel und die Verpflichtungsermächtigungen sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt. Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2025 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in entsprechender Höhe. Es ist sicherzustellen, dass das Programmvolumen den vorgegebenen Gesamtbudgetrahmen in Höhe von 33 Mio. EUR in den Jahren 2025 bis 2030 nicht überschreitet. Die Mittel sind bis zum Jahr 2030 übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 684 81 in Anspruch genommen werden.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der World Games 2029 in der Stadt Karlsruhe.			
			2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	32.000,0	32.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	2.000,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2027bis zu	6.350,0	8.350,0	
		Haushaltsjahr 2028bis zu	11.550,0	11.550,0	
		Haushaltsjahr 2029bis zu	12.000,0	12.000,0	
		Haushaltsjahr 2030bis zu	100,0	100,0	
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)					
		Betrag	davon fällig in		
			2025	2026	2029 ff.
		bis 2023			
		2024			
		2025	32.000,0	2.000,0	6.350,0
		2026	32.000,0	8.350,0	11.550,0
		zus.	64.000,0	2.000,0	14.700,0
					23.100,0
					24.200,0
684 81 N	322	Sonstige Zuschüsse an sonstige Träger			
		zu setzen	0,0	0,0 ^a	

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

„The World Games“ sind die Weltspiele der Sportarten, die nicht zum Wettkampfprogramm der Olympischen Spiele gehören und damit eine der bedeutendsten Multisportveranstaltungen im nicht-olympischen Bereich. „The World Games“ 2029 sollen vom 19. bis 29.07.2029 in Karlsruhe und damit zum dritten Mal in Deutschland stattfinden. Die International World Games Association (IWGA) hat die Sportgroßveranstaltung, die alle vier Jahre ausgetragen wird, am 01.05.2024 nach Karlsruhe vergeben. Geplant sind Wettkämpfe in ca. 35 Sportarten für rund 3.500 bis 5.000 Athletinnen und Athleten mit nationaler und internationaler Strahlkraft.

Eine Ausrichtung „The World Games“ 2029 in Deutschland stärkt das sportpolitische Ziel, Deutschland international als professionellen und zuverlässigen Ausrichter von Sportgroßveranstaltungen sowie als begeisterte Sportnation zu präsentieren. Dies gilt im besonderen Maße mit Blick auf eine Bewerbung um die Ausrichtung von Olympischen und Paralympischen Spielen in Deutschland, die von der Bundesregierung unterstützt wird (vgl. Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 27. Juli 2024). Die Austragung in Karlsruhe soll im Sinne des Koalitionsvertrags und der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen einen Fokus auf Nachhaltigkeit sowie eine langfristige und positive gesamtgesellschaftliche Wirkung von Sportveranstaltungen legen. Ein vielfältiges Rahmenprogramm, integrative Wettbewerbe und eine breite Ansprache und Einbindung von Zielgruppen soll dazu beitragen.

Die Stadt Karlsruhe mit ihrer aktiven Sportlandschaft verfolgt dabei das Ziel „Spiele von den Menschen für die Menschen“ zu veranstalten und die Themen Bewegung, Gesundheit und Gemeinschaft nachhaltig zu verankern. Durch die besondere Lage „In the heart of Europe“ (Bewerbungsmotto) wird mit „The World Games“ auch ein Zeichen der Völkerverständigung und des internationalen Zusammenhalts gesetzt.

Für die Finanzierung von „The World Games 2029“ wird auf Basis des derzeitigen Kenntnisstandes ein Gesamtvolumen in Höhe von rd. 120,0 Mio. Euro unter Berücksichtigung inflationsbedingter Steigerungen angenommen. Das aktuelle Einnahmepotential durch Sponsoring, Ticketverkäufe und sonstige Erlöse wird auf rund 10,0 Mio. EUR geschätzt, wodurch sich ein Gesamtförderbedarf von rd. 110,0 Mio. EUR ergibt.

Eine Verteilung der monetären Förderanteile auf die Zuwendungsgeber Bund, Land und Stadt soll sich wie folgt darstellen:

Bund:	55,0 Mio. EUR
Land BW:	33,0 Mio. EUR
Stadt Karlsruhe:	22,62 Mio. EUR *
Finanzierungsbedarf insgesamt	110,62 Mio. EUR

* Der Karlsruher Gemeinderat hat mit seinem Grundsatzbeschluss vom 23.04.2024 den Eigenanteil an den World Games 2029 i.H.v. 10,0 Mio. EUR befürwortet.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist derzeit noch nicht gesichert. Aus diesem Grund sind die Haushaltsmittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt. Nach Vorlage einer abschließenden und unterzeichneten Finanzierungsvereinbarung zur Gesamtdeckung der Maßnahme wird das Kultusministerium die Freigabe durch den Ministerrat beantragen.

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Auf Grundlage der vom Kultusministerium entwickelten „Handlungsempfehlungen zur Jugendpolitik aus der Jugendstudie 2022 und den Jugendkonferenzen 2023“ wurde das Demokratiebudget für Schulen in Kooperation mit außerschulischen Partnern entwickelt. Analog zum erfolgreichen Jugendbegleiter-Programm sollen Schulen für außerunterrichtliche Angebote ein kriteriengebundenes Budget erhalten. Damit soll die Demokratiebildung im außerunterrichtlichen Bereich an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gefördert werden. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7-11. Die Maßnahme entfaltet insofern besonders große Wirkung, als auch Synergien zum Unterricht (z. B. Bildungspläne) bzw. zum Schulleben (Anwendung des Gelernten im schulischen Miteinander) bestehen und durch die Anbindung an die Schule eine große Zahl an Jugendlichen erreicht werden kann. Zunächst soll das Demokratiebudget im Schuljahr 2024/2025 im Rahmen einer Testphase starten. Hierfür stehen einmalig ca. 100 Tsd. Euro zur Verfügung, womit voraussichtlich rd. 125 Schulen in das Angebot einbezogen werden können. Durch die einmalige Mittelbereitstellung in den Jahren 2025 und 2026 sollen zusätzliche Schulen erreicht bzw. eine breitere Implementierung des Programms gesichert werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/125

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0465 **Jugend und kulturelle Angelegenheiten**

Zu ändern:
(S. 294, 301 f.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.		In Ziffer 1 der Tabelle der Vorbemerkung wird im Jahr 2025 die Zahl „36.244,8“ durch die Zahl „36.484,8“ und im Jahr 2026 die Zahl „35.850,6“ durch die Zahl „36.090,6“ ersetzt. In der abschließenden Summenzeile wird im Jahr 2025 die Zahl „36.787,4“ durch die Zahl „37.027,4“ und die Zahl „36.393,2“ durch die Zahl „36.633,2“ ersetzt.		
2.	86	Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“		
		In Ziffer 2 der Tabelle zur Mittelherkunft in der Erläuterung wird im Jahr 2025 die Zahl „2.130,6“ durch die Zahl „2.370,6“ und im Jahr 2026 die Zahl „1.605,6“ durch die Zahl „1.845,6“ ersetzt. In der abschließenden Summenzeile wird in 2025 die Zahl „2.386,7“ durch die Zahl „2.626,7“ und im Jahr 2026 die Zahl „1.861,7“ durch die Zahl „2.101,7“ ersetzt.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR																																																			
		<p>Die Tabelle zur Mittelverwendung in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Die Mittel werden verwendet für:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2025 Tsd. EUR</th> <th>2026 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Institutionelle Förderungen:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e. V.</td> <td>120,4</td> <td>120,4</td> </tr> <tr> <td>b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen (hierin sind enthalten in 2025 einmalig 525,0 Tsd. EUR für die Ausstattung des Fürstenbaus)</td> <td>1.600,0</td> <td>1.075,0</td> </tr> <tr> <td>c) der Geschäftsstelle der Stiftung „Singen mit Kindern“</td> <td>29,5</td> <td>29,5</td> </tr> <tr> <td>2. Projektförderungen im Bereich Theater:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>a) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)</td> <td>19,2</td> <td>19,2</td> </tr> <tr> <td>b) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin einmalig enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V.)</td> <td>132,0</td> <td>132,0</td> </tr> <tr> <td>im Bereich Musik/Tanz:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>c) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren (hierin einmalig enthalten sind 75,0 Tsd. EUR für die Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil sowie von Kooperationen zwischen Schulen und Musikhochschulen)</td> <td>382,4</td> <td>382,4</td> </tr> <tr> <td>d) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin einmalig enthalten sind 30,0 Tsd. EUR für Urkunden und Plaketten für die Auszeichnung als musikbetonte Schule durch den Landesmusikrat sowie 15,0 Tsd. EUR für ein Musikangebot im außerunterrichtlichen Ergänzungsbereich an beruflichen Gymnasien)</td> <td>184,7</td> <td>184,7</td> </tr> <tr> <td>im Bereich Kunst:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>e) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen</td> <td>91,0</td> <td>91,0</td> </tr> <tr> <td>f) für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst-Geschichte-Schule“</td> <td>17,5</td> <td>17,5</td> </tr> <tr> <td>zur Ko-Finanzierung durch das Land</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>g) von Stiftungsprojekten z. B. Kulturschule (z. B. Kunstschule 2020-2023)</td> <td>50,0</td> <td>50,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2.626,7</td> <td>2.101,7^{**}</td> </tr> </tbody> </table>		2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR	1. Institutionelle Förderungen:			a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e. V.	120,4	120,4	b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen (hierin sind enthalten in 2025 einmalig 525,0 Tsd. EUR für die Ausstattung des Fürstenbaus)	1.600,0	1.075,0	c) der Geschäftsstelle der Stiftung „Singen mit Kindern“	29,5	29,5	2. Projektförderungen im Bereich Theater:			a) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2	19,2	b) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin einmalig enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V.)	132,0	132,0	im Bereich Musik/Tanz:			c) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren (hierin einmalig enthalten sind 75,0 Tsd. EUR für die Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil sowie von Kooperationen zwischen Schulen und Musikhochschulen)	382,4	382,4	d) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin einmalig enthalten sind 30,0 Tsd. EUR für Urkunden und Plaketten für die Auszeichnung als musikbetonte Schule durch den Landesmusikrat sowie 15,0 Tsd. EUR für ein Musikangebot im außerunterrichtlichen Ergänzungsbereich an beruflichen Gymnasien)	184,7	184,7	im Bereich Kunst:			e) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	91,0	91,0	f) für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst-Geschichte-Schule“	17,5	17,5	zur Ko-Finanzierung durch das Land			g) von Stiftungsprojekten z. B. Kulturschule (z. B. Kunstschule 2020-2023)	50,0	50,0	zus.	2.626,7	2.101,7 ^{**}		
	2025 Tsd. EUR	2026 Tsd. EUR																																																					
1. Institutionelle Förderungen:																																																							
a) der laufenden Zwecke der Theater- und Spielberatungsstelle Baden-Württemberg e. V.	120,4	120,4																																																					
b) den laufenden Betrieb der Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg, Ochsenhausen (hierin sind enthalten in 2025 einmalig 525,0 Tsd. EUR für die Ausstattung des Fürstenbaus)	1.600,0	1.075,0																																																					
c) der Geschäftsstelle der Stiftung „Singen mit Kindern“	29,5	29,5																																																					
2. Projektförderungen im Bereich Theater:																																																							
a) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurtheater (Kooperationsprojekte)	19,2	19,2																																																					
b) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schultheater für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin einmalig enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V.)	132,0	132,0																																																					
im Bereich Musik/Tanz:																																																							
c) die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen im Bereich Amateurmusik (Kooperationsprojekte) sowie die Ausbildung von Musikmentoren (hierin einmalig enthalten sind 75,0 Tsd. EUR für die Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil sowie von Kooperationen zwischen Schulen und Musikhochschulen)	382,4	382,4																																																					
d) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulmusik und Schultanz für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen (hierin einmalig enthalten sind 30,0 Tsd. EUR für Urkunden und Plaketten für die Auszeichnung als musikbetonte Schule durch den Landesmusikrat sowie 15,0 Tsd. EUR für ein Musikangebot im außerunterrichtlichen Ergänzungsbereich an beruflichen Gymnasien)	184,7	184,7																																																					
im Bereich Kunst:																																																							
e) für regionale, überregionale und internationale Maßnahmen im Bereich Schulkunst für Schulen aller Schularten des Landes, insbesondere landeszentrale Maßnahmen	91,0	91,0																																																					
f) für Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst-Geschichte-Schule“	17,5	17,5																																																					
zur Ko-Finanzierung durch das Land																																																							
g) von Stiftungsprojekten z. B. Kulturschule (z. B. Kunstschule 2020-2023)	50,0	50,0																																																					
zus.	2.626,7	2.101,7 ^{**}																																																					
3.	684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger																																																				
				statt																																																			
				2.040,0																																																			
				zu setzen																																																			
				2.280,0																																																			
				(+240,0)																																																			
				(+240,0)																																																			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		<p>Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Mehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Ausgleich der gestiegenen Kosten der Landesakademie Ochsenhausen ab 2025 (175,0 Tsd. EUR), - für die einmalige Erhöhung der institutionellen Förderung der Theater- und Spielberatung zum Ausgleich gestiegener Kosten in 2025 und 2026 (20,0 Tsd. EUR), - für die einmalige Förderung der Durchführung von theaterpädagogischen Projekten durch den Landesverband Theater in Schulen in 2025 und 2026 (80,0 Tsd. EUR), - für den einmaligen Ausgleich gestiegener Kosten der Stiftung „Singen mit Kindern“ in den Jahren 2025 und 2026 (20,0 Tsd. EUR), - für die einmalige Förderung der Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil in 2025 und 2026 (75,0 Tsd. EUR) sowie - für die einmalige Förderung des Landesmusikrates zur Auszeichnung „Musikfreundlicher Schulen“ (30,0 Tsd. EUR) und von Musikangeboten im Ergänzungsbereich an beruflichen Gymnasien (15,0 Tsd. EUR) in 2025 und 2026.“ 		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

1. Einmalige Erhöhung der institutionellen Förderung der Theater- und Spielberatung (TSB) in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 20,0 Tsd. EUR:
Die TSB unterstützt Schultheater und bietet für alle Schulformen ein AG-Coaching zur Unterstützung von Theater-AGs oder Theaterkursen an. Für Theaterinteressierte bietet die TSB darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten der theaterpädagogischen Fort- und Ausbildung an. Mit der einmaligen Erhöhung sollen allgemein gestiegene Kosten ausgeglichen werden.
2. Einmalige Erhöhung für die Durchführung von theaterpädagogischen Projekten durch den Landesverband Theater in Schulen (LVTS) in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 80,0 Tsd. EUR:
Mit der Förderung theaterpädagogischer Projekte des LVTS - der zu einem nicht unerheblichen Teil ehrenamtlich arbeitet - soll die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Insbesondere das erfolgreiche Projekt „Theater in der Grundschule (TiGS)“ sowie die Jugend- und Schultheatertage BW (JUST BW) können in den Jahren 2025 und 2026 durch die zusätzlichen Mittel fortgeführt werden.
3. Einmalige Erhöhung der institutionellen Förderung der Stiftung „Singen mit Kindern“ in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 20,0 Tsd. EUR:
Durch gestiegene Personal- und Sachkosten reicht der bisherige Zuschuss zum Fortbestand der Stiftung nicht mehr aus. Mit der einmaligen Erhöhung sollen die gestiegenen Kosten ausgeglichen werden.
4. Einmalige Förderung für die Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil und für Kooperationen zwischen Schulen und Musikhochschulen in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von jeweils 75,0 Tsd. EUR:
Hiermit soll, das Interesse von Schülerinnen und Schülern an einem Studium der Schulmusik oder der elementaren Musikpädagogik geweckt werden.

5. Einmalige Förderung des Landesmusikrates (LMR) zur Herstellung von Urkunden und Plaketten zur Auszeichnung „Musikfreundliche Schule“ in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von jeweils 30,0 Tsd. EUR sowie von Musikangeboten im Ergänzungsbereich an Beruflichen Gymnasien in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von jeweils 15,0 Tsd. EUR:

Der LMR möchte „Musikfreundliche Schulen“ auszeichnen und benötigt hierfür einen einmaligen Zuschuss des Landes in Höhe von 30,0 Tsd. EUR für die entsprechenden Urkunden und Plaketten. Mit der einmaligen Förderung in Höhe von 15,0 Tsd. EUR soll Beruflichen Gymnasien, die über keine Musiklehrkraft verfügen, im Ergänzungsbereich ein zweistündiges Musik-Angebot unterbreitet werden. Der LMR unterstützt die Schulen bei der Vermittlung qualifizierter Lehrkräfte. Derzeit werden Musikangebote an vier Beruflichen Gymnasien unterbreitet.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

04/126

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

Kapitel 0455 **Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke**

Zu ändern:
(S. 272, 273)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen		
1.		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:		
		„Die Tit. 684 01 bis Tit. 684 04, Tit 684 07 und Tit. 684 08 sowie Tit. 684 10 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
2.	684 07	199 Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Baden		
			statt	6.516,7
			zu setzen	6.866,0
			(+349,3)	6.891,3
			(+349,3)	(+349,3)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Mehr aufgrund der Erweiterung des Staatsvertrags mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften ab 2025 (349,3 Tsd. EUR) sowie der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamte des Landes entspricht, in 2025 (450,9 Tsd. EUR) und ab 2026 (476,2 Tsd. EUR).“		
3.	684 08	199 Beitrag für die Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs		
			statt	4.364,2
			zu setzen	4.734,6
			(+370,4)	4.379,7
			(+370,4)	4.750,1
			(+370,4)	(+370,4)

Seite 1 von 3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Mehr aufgrund der Erweiterung des Staatsvertrags mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften ab 2025 (370,4 Tsd. EUR) sowie der gesetzlich festgelegten Dynamisierung, die den allgemeinen Besoldungsanpassungen der Beamtinnen und Beamte des Landes entspricht, in 2025 (274,9 Tsd. EUR) und ab 2026 (290,4 Tsd. EUR).“		
4.	684 10	153		
		Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:		
		„Zuschuss an die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs für die Arbeit des jüdischen Bildungswerks“		
			statt	200,0
			zu setzen	149,4
				(-50,6)
				(-50,6)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Mehr aufgrund der geplanten Erweiterung des Staatsvertrags mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften ab 2025 (149,4 Tsd. EUR).“		

19.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Cuny, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

1. Durch die mit dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den beiden Israelitischen Religionsgemeinschaften erhöhten Geldleistungen des Landes entstehen gegenüber der bisherigen Rechtslage strukturelle Mehrbedarfe in Höhe von jährlich 2.369,1 Tsd. EUR. Davon entfallen auf die Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen (Vertragsartikel 10a) 1.500,0 Tsd. EUR und auf die Unterstützung des jüdischen Bildungswerks 149,4 Tsd. EUR (Vertragsartikel 6 Abs.3). Das deutsch-jüdische Kulturerbe (Vertragsartikel 10 Abs. 3) wird mit 719,7 Tsd. EUR verstärkt gefördert.
2. Im Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2025/2026 sind zur Erfüllung des Änderungsvertrags mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften bereits zusätzliche Mittel in Höhe von 1.369,1 Tsd. EUR enthalten. Davon sind 1.169,1 Tsd. EUR im Einzelplan 03 (Kap. 0302 Tit. 684 04) und 200,0 Tsd. EUR im vorliegenden Einzelplan 04 (Kap. 0455 Tit. 684 10) veranschlagt.
Durch diesen Antrag sollen nun weitere 1.000,0 Tsd. EUR eingeplant werden. Hiervon sollen 330,9 Tsd. EUR dem Einzelplan 03 und 669,1 Tsd. EUR dem vorliegenden Einzelplan 04 zugeordnet werden (ein komplementärer Änderungsantrag für den Einzelplan 03 liegt ebenfalls vor).
3. Die Tit. 684 07 und Tit. 684 08 bei Kap. 0455 umfassen die Mittel für religiös-kulturelle Belange (Vertragsartikel 10 Abs. 1) und für deutsch-jüdisches Kulturerbe (Vertragsartikel 10 Abs. 3). Gemäß dem Änderungsvertrag des Landes Baden-Württemberg mit den beiden Israelitischen Religionsgemeinschaften entfallen bei der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden ab dem Jahr 2025 auf die beiden Bestandteile 5.506,17 Tsd. EUR sowie 1.359,85 Tsd. EUR (insgesamt 6.866,02 Tsd. EUR, + 349,3 Tsd. EUR). Bei der Israelitischen Religionsgemeinschaft

Württembergs entfallen im Jahr 2025 auf die beiden Bestandteile 3.374,75 Tsd. EUR sowie 1.359,85 Tsd. EUR (insgesamt: 4.734,60 Tsd. EUR, + 370,4 Tsd. EUR).

4. Den Israelitischen Religionsgemeinschaften werden im Einzelplan 04 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 669,1 Tsd. EUR für Zwecke des deutsch-jüdischen Kulturerbes (Vertragsartikel 10 Abs. 3) zur Verfügung gestellt. Die geringfügig abweichende Verteilung auf die beiden Israelitischen Religionsgemeinschaften ergibt sich aus einer in Übereinstimmung mit den Vertragsparteien erreichten prozentualen Verschiebung der Leistungen für religiös-kulturelle Belange.
5. Im Nachgang zum Regierungsentwurf haben sich die Vertragsparteien darauf verständigt, dass für das jüdische Bildungswerk 149,4 Tsd. EUR jährlich bereitgestellt werden. Die den im Regierungsentwurf etatisierten Betrag (200 Tsd. EUR p.a.) übersteigenden Mittel in Höhe von 50,6 Tsd. EUR werden vertragsgerecht für Zwecke des deutsch-jüdischen Kulturerbes jeweils hälftig bei den beiden Israelitischen Religionsgemeinschaften veranschlagt und entsprechend haushaltsneutral von Tit. 684 10 auf die Tit. 684 07 und 684 08 umgeschichtet.
6. Aus Gründen des Haushaltsvollzugs soll der Deckungsvermerk wie oben neu gefasst werden und Tit. 684 10 in den bestehenden Deckungsring einbezogen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 04/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0401 Ministerium

Zu ändern:
(S. 20)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	18.155,9
			zu setzen	18.208,7
				18.905,9
				18.958,7
				(+750,0)
				(+750,0)
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„750,0 Tsd. EUR der Mittel sind der Finanzausgleichsmasse A gem. § 2 Nr. 10 FAG (aus Kap. 1205 Tit. 613 72A) für den Betrieb sowie die Weiterentwicklung von ASV BW entnommen.“		

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit Inkrafttreten von § 116 SchG am 01.08.2022 sind alle öffentlichen Schulen verpflichtet, die Module der Schulverwaltungssoftware Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) zu nutzen. Hierdurch ergeben sich für die kommunalen Schulträger Einsparungen, da ASV-BW den öffentlichen Schulen kostenfrei zur Verfügung steht und Lizenzgebühren für andere Schulverwaltungssoftware entfallen. Hinzu kommen Ersparnisse für Supportleistungen für die bisherigen kostenpflichtigen Schulverwaltungsprogramme sowie durch den Wegfall von Pflegeaufwendungen, wie beispielsweise den Erwerb von Softwareupdates. Angesichts der dargestellten Synergien ist eine Finanzierungsbeteiligung der kommunalen Schulträger an den Pflegekosten von ASV-BW sachgerecht.

Die bisher eingesetzten Programme haben in großen Teilen neben der Schülerdatenverwaltung (einschl. Noten/ Zeugnisse) auch die Lehr- und Lernmittel sowie die Budgetplanung beinhaltet. Daher wurde den kommunalen Landesverbänden im Falle einer Kostenbeteiligung zugesichert, ASV-BW um diese beiden Funktionen zu erweitern und so die bisher noch parallel eingesetzte Software entbehrlich zu machen.

Seite 1 von 2

Das Kultusministerium und die kommunalen Landesverbände haben eine Vorwegentnahme von 750.000 Euro jährlich aus der Finanzausgleichsmasse A, zunächst für drei Jahre (2025-2027), vereinbart. Für eine sachgerechte Verwendung der Mittel werden die Beträge bei Kap. 0401 Tit. 534 69 etatisiert. Zum Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 wird ein korrespondierender Änderungsantrag gestellt.

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

RESTE 04/2

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2025/2026

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0439 Vorschulische Bildung und Betreuung

Zu ändern:
(S. 201 ff.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2025 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR
1.	633 70	270	Zuschüsse für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in der Kindertagespflege	
			Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:	
			„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben - höchstens jedoch bis zu 1.500,0 Tsd. EUR - bei Tit. 633 82B zulässig.“	
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
			„Ab 2026 erhöht sich die Beteiligung um 0,30 Euro auf 1,30 Euro pro Stunde und Kind ab drei Jahren.“	
2.	633 82B	270	Zuweisungen für Kolibri	
			Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:	
			„Vgl. Vermerk bei Tit. 633 70.“	

26.11.2024

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Dr. Schütte, Hockenberger, Mack, Mayr, Dr. Reinhart, Schweizer und Fraktion

Begründung

Mit den kommunalen Landesverbänden konnte sich die Landesregierung darauf verständigen, gemeinsam die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege zu erhöhen. Die laufende Geldleistung soll dabei insgesamt um 0,60 Euro erhöht werden. Die Finanzierung erfolgt dabei paritätisch, so dass das Land eine Erhöhung um 0,30 Euro auf dann 1,30 Euro tätigt.

Damit erhöht sich die Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren um rund 1.500,0 Tsd. Euro ab 2026. In dem aktuell laufenden Zuschussverfahren werden an dieser Stelle die Mittel nicht vollumgänglich abgeschöpft. Je nach Entwicklung kann möglicherweise die Erhöhung um 30 Cent aus dem aktuellen Mittelansatz finanziert werden. Eine Vorhersage wie sich dies ab der Erhöhung im Jahr 2026 gestaltet wird, ist jedoch nur ansatzweise prognostizierbar, so dass mittels des Verstärkungsvermerks bedarfsgerecht gesteuert werden kann.